

Genußschein energiequelle Solarportfolio **Bayern 2009**

Wertpapierprospekt vom 20.05.2009

für das öffentliche Angebot der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG

von bis zu 16.000 Genußscheinen im Nennwert von je EUR 500,-
mit einem Gesamtvolumen von EUR 8.000.000,-.

WKN AOR MTS

ISIN DE000AORMTS9

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung

1.1 Zusammenfassung der Risikofaktoren	4
1.2 Die Emittentin	6
1.3 Die Verwendung des Genußscheinkapitals	6
1.4 Die Genußscheine	7

2. Risikofaktoren

2.1 Basisrisiken	9
2.2 Risiken in Bezug auf die Emittentin	9
2.3 Risiken in Bezug auf die Genußscheine	10

3. Die Emittentin

3.1 Überblick	12
3.2 Beschreibung der Photovoltaikprojekte	12
3.3 Ergebnis- und Liquiditätsprognose der Emittentin	16
3.4 Überlegungen zur Risikosituation der Genußscheine	21
3.5 Informationen über die Emittentin	22
3.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	25

4. Angaben zu den Genußscheinen

4.1 Das Angebot	26
4.2 Genußscheinbedingungen	29
4.3 Treuhandvertrag	32
4.4 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	41

5. Wichtige Verträge und Vertragspartner

43

6. Weitere Angaben und Informationen

6.1 Weitere Angaben	44
6.2 Wichtige Informationen	44
6.3 Wichtiger Hinweis	45
6.4 Angaben nach § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz	45

Anhang: Historische Finanzinformationen

46

Unterschriftenseite

55

1. Zusammenfassung

Allgemeine Hinweise

Diese Zusammenfassung ist eine Einführung zum Prospekt. Bitte stützen Sie jede Entscheidung zur Anlage in diesen Genußschein auf die Prüfung des gesamten Prospektes. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird. Alle Angaben in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prospektes geltenden Verhältnisse und Rechtslagen. Dieser Prospekt enthält Prognosen über künftige Entwicklungen, die nach sorgfältiger Planung und Prüfung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes abschätzbar waren.

1.1 Zusammenfassung der Risikofaktoren

Basisrisiken

Konjunkturrisiko

Wird die Konjunkturentwicklung bei einer Anlageentscheidung nicht oder nicht zutreffend eingeschätzt, so kann es zu Kursverlusten dadurch kommen, dass die Vermögensanlage zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft, gehalten oder verkauft wird.

Liquiditätsrisiko

Bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Liquidation von Vermögenswerten, diese nicht zu marktgerechten Preisen verkauft werden können und dadurch im Vergleich zum Erwerbspreis ein geringerer Erlös erzielt wird.

Psychologisches Marktrisiko

Auf die allgemeine Kursentwicklung an der Börse wirken unabhängig von der tatsächlichen Ertragslage von Unternehmen oft irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Einfluss auf Kursentwicklungen haben.

Inflationsrisiko (Kaufkraftisiko)

Infolge von Geldentwertung kann sowohl der Realwert des vorhandenen Vermögens, als auch der reale Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll, negativ beeinflusst werden.

Steuerliche Risiken

Zukünftige gesetzliche Änderungen können die steuerliche Bewertung und damit den Nettoertrag der Vermögensanlage negativ beeinflussen.

Risiken in Bezug auf die Emittentin

Allgemeines Geschäftsrisiko

Unter dem allgemeinen Geschäftsrisiko versteht die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG unerwartete negative Veränderungen der Ertragslage die bspw. durch Veränderungen in den Marktbedingungen und der Wettbewerbsposition ausgelöst werden.

Adressausfallrisiko

Bei einer Verschlechterung der Ertragslage kann es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, die bis zum Ausfall der Rückzahlung des Genußscheinkapitals führen können.

Strategische Risiken

Strategische Risiken betreffen die langfristigen Erfolgsposition der Emittentin. Diese können durch bestehende oder künftige geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen oder infolge von Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld ausgelöst werden.

Operationale Risiken

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko von Verlusten infolge neuer gesetzlicher Regelungen, Änderungen von bestehenden Regelungen sowie für die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG nachteilige Auslegungen von neuen oder bestehenden gesetzlichen Regelungen verstanden.

Markt- und Liquiditätsrisiko

Unter Marktrisiko versteht die Emittentin die Risiken, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllen zu können und erforderliche Finanzierungsmittel nur zu ungünstigen Konditionen beschaffen zu können.

Risiken in Bezug auf die Genußscheine

Liquiditätsrisiko

Die Genußscheine werden an keinem geregelten Markt zugelassen. Der Handel erfolgt ausschließlich über den hausinternen Telefon- und Internethandel der UmweltBank.

Zinsänderungsrisiko

Der Käufer eines Wertpapiers ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt.

Rückzahlungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung zum Fälligkeitstermin ganz oder teilweise nicht erfolgen kann. Dies führt zunächst zu einer Verlängerung der Laufzeit bzw. kann auch in einem kompletten Ausfall der Rückzahlung münden. Eine dauerhaft um größer als 6 % niedrigere Strommenge führt zu verminder-ten Einnahmen und kann die Rückzahlung gefährden.

Haftungsrisiko

Die Forderungen aus den Genußscheinen gehen den Forderungen der Bremer Landesbank sowie den für den Betrieb der Solaranlagen notwendigen Kosten nach. Im Falle einer Insolvenz werden die Genußscheine nachrangig zur Bremer Landesbank und den laufenden Kosten bedient.

Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen.

1.2 Die Emittentin

Emittentin des Genußscheins

Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG,
Hauptstraße 44, 15806 Zossen.

Die Emittentin wurde am 12.09.2008 als Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG in das Handelsregister Potsdam unter HRA 4681 P eingetragen. Mit Beschluss vom 29.12.2008 wurde die Firma umbenannt in Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG.

Komplementärin der Gesellschaft ist die Energiequelle Verwaltungs GmbH vertreten durch ihre beiden Geschäftsführer Joachim Uecker und Michael Raschemann. Alleiniger Kommanditist mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.250.000,- und einer eingetragenen Haftsumme von EUR 12.000.000,- ist die Energiequelle GmbH mit Sitz in 15806 Zossen.

Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von vier Solaranlagen an den Standorten Oberottmarshausen (PLZ 86507), Kleinaitingen (PLZ 86507), Lauingen (PLZ 89415) und Ehekirchen (PLZ 86676). Die Standorte befinden sich im Bundesland Bayern, im Raum Augsburg und Donauwörth. An jedem der Standorte werden Freiflächenphotovoltaikanlagen betrieben, die mit Dünnschichtmodulen der Firma First Solar und Wechselrichtern der Firma SMA ausgestattet sind. Die kumulierte installierte Leistung beträgt rund 14,7 MWp.

1.3 Die Verwendung des Genußscheinkapitals

Zielsetzung

Das Genußscheinkapital in Höhe von EUR 8.000.000,- dient der Ablösung von Zwischenfinanzierungen der Bremer Landesbank und der UmweltBank.

Mittelverwendung

Das Genußscheinkapital dient zur Rückführungen von Zwischenfinanzierungen, die die Emittentin im Rahmen einer Gesamtfinanzierung für die Errichtung und Inbetriebnahme von vier Photovoltaikanlagen bei der Bremer Landesbank und der UmweltBank aufgenommen hat.

Die Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von rund 14,7 Megawatt peak wurden in den Jahren 2007 und 2008 errichtet und an das Netz angeschlossen. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Gliederungspunkt 3.2 dieses Prospektes.

1.4 Die Genußscheine

Wertpapiertyp	Inhaber-Genußschein, festverzinsliches Wertpapier
WKN / ISIN	AOR MTS / DE000AORMTS9
Emissionsvolumen / Nennbetrag	16.000 Inhaber-Genußscheine im Gesamtnennbetrag von EUR 8.000.000,- (EUR 500,- je Genußschein)
Emissionsdatum	Mit der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes hat die Umwelt-Bank die 16.000 Inhaber-Genußscheine übernommen und bietet diese anschließend exklusiv zum Kauf an.
Laufzeit	Die Laufzeit der Genußscheine beträgt 10 Jahre und 6 Monate, vom 01.07.2009 bis 31.12.2019.
Verzinsung	Die Verzinsung beträgt 6,25 % p.a. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau [365/365].
Fälligkeit der Zinsen	Die Zinszahlungen erfolgen im nachhinein jeweils jährlich am 31. Januar des Folgejahres; erstmalig am 31.01.2010.
Rückzahlung / Fälligkeit	Die Rückzahlung der Genußscheine erfolgt zum Nennwert zusammen mit der Zinszahlung für das letzte Geschäftsjahr. Sollte die Rückzahlung der Genußscheine bei Fälligkeit nicht erfolgen können, so sind die Genußscheine in Höhe des noch nicht zurückgezahlten Betrages weiterhin mit dem Zinssatz von 6,25 % p.a. zu verzinsen.
Verkaufsdatum	Die Genußscheine werden einen Tag nach der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes exklusiv über die UmweltBank zum Verkauf angeboten.
Verkaufskurs	Der Verkaufskurs wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes auf der Internetseite der emissionsübernehmenden UmweltBank www.umweltbank.de veröffentlicht. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.07.2009 sind im Kurs anteilig die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Zuzüglich zum Kurswert fällt eine Verkaufsprovision von 1,00 % des Kurswertes für die UmweltBank an.

1.4 Die Genußscheine

Mindesthandelsvolumen	EUR 2.500,- (5 Genußscheine), höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.
Zahlung und Lieferung	Die Zahlungsvaluta ist zwei Geschäftstage nach Abschluss des jeweiligen Erwerbsgeschäfts, die buchungsmäßige Lieferung erfolgt spätestens zur Zahlungsvaluta. Erwerbsgeschäfte, die bis einschließlich 30.06.2009 vorliegen, werden mit Zahlungsvaluta 30.06.2009 abgerechnet.
Handelbarkeit	Die UmweltBank beabsichtigt während der kompletten Laufzeit einen hausinternen Telefon- und Internethandel für die Genußscheine anzubieten. Die Genußscheine sind übertragbar.
Verbriefung	Die Genußscheine werden während der gesamten Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt/Main verwahrt wird.
Besteuerung des Genußscheins	Die Zinserträge und Kursgewinne unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.
Sicherheiten	Verpfändung der Kommanditeinlage an der Emittentin durch die alleinige Kommanditistin Energiequelle GmbH zugunsten des Treuhänders (vgl. Gliederungspunkt 4.3 § 1 Abs. 6);, des weiteren Abtretung sämtlicher Sicherheitenfreigabe- und Rückübertragungsansprüche gemäß dem Gliederungspunkt 4.3 „Treuhandvertrag“ § 1 Abs. 6 zugunsten des Treuhänders.
Veröffentlichung des Wertpapierprospektes	Veröffentlichung des Wertpapierprospektes auf der Internetseite der UmweltBank AG www.umweltbank.de .
Anforderungen von Wertpapierprospekten	Wertpapierprospekte können kostenlos bei der UmweltBank angefordert werden.

2. Risikofaktoren

Bei der Investition in einen Genußschein der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Vermögensanlage in Form eines Wertpapiers mit den üblicherweise damit verbundenen Risiken. In der Folge werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risikofaktoren und allgemeinen und besonderen Risikofaktoren dargestellt.

2.1 Basisrisiken

Konjunkturrisiko

Wird die Konjunkturentwicklung durch den Anleger bei seiner Anlageentscheidung nicht oder nicht zutreffend eingeschätzt, so kann es bei Renditeveränderungen zu Kursverlusten dadurch kommen, dass er die Anlage zu einem falschen Zeitpunkt tätigt oder die Papiere in einer ungünstigen Konjunkturphase hält oder mit Kursverlusten verkauft.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquidität bei Kapitalanlagen versteht man die Möglichkeit für den Anleger, seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Dies ist üblicherweise dann der Fall, wenn ein Anleger seine Vermögensanlage verkaufen kann, ohne dass schon ein (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) durchschnittlich großer Verkaufsauftrag zu spürbaren Kursschwankungen führt und nur auf deutlich niedrigerem Kursniveau, verbunden mit Kursverlusten für den Anleger, abgewickelt werden kann.

Psychologisches Marktrisiko

Auf die allgemeine Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben müssen. Das psychologische Marktrisiko wirkt sich besonders auf Aktien aus, kann aber auch andere Wertpapiere betreffen.

Inflationsrisiko (Kaufkraftisiko)

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens, als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Dadurch kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Genußscheinkapitals kommen.

Steuerliche Risiken

Da es für Privatanleger im Wesentlichen auf den Nettoertrag, d.h. den Ertrag nach Abzug der Steuer ankommt, ist es wichtig, sich bei der Entscheidung für eine Investition vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Kapitalanlage genau zu informieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige gesetzliche Änderungen die steuerliche Bewertung und damit auch der Nettoertrag negativ beeinflusst wird.

2.2 Risiken in Bezug auf die Emittentin

Allgemeines Geschäftsrisiko

Unter dem allgemeinen Geschäftsrisiko versteht die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG unerwartete negative Veränderungen der Ertragslage durch deutlich verschlechterte Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH

& Co. KG oder des Kundenverhaltens sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen.

Adressausfallrisiko

Bei einer Verschlechterung der Ertragslage der Emittentin z.B. aufgrund niedriger Stromerlöse, höherer Betriebs- oder Reparaturkosten, Witterungsrisiken, Fremdfinanzierungsrisiken oder anderer Risiken, kann es zu Zahlungsschwierigkeiten der Emittentin kommen, die bis zum Ausfall der Rückzahlung des Genußscheinkapitals führen können.

Strategische Risiken

Strategische Risiken betreffen die potenzielle Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG. Diese können nicht nur durch Investitionsentscheidungen infolge von bestehenden oder künftigen geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen oder infolge von Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld erfolgen, sondern können auch durch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kunden der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG oder andere Partnern ausgelöst werden.

Operationale Risiken

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko von Verlusten infolge neuer gesetzlicher Regelungen, Änderungen von bestehenden Regelungen sowie für die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG nachteilige Auslegungen von neuen oder bestehenden gesetzlichen Regelungen verstanden. Zudem wird unter diesem Risiko auch die Gefahr verstanden, dass infolge von unzureichenden oder fehlgelaufenen internen Verfahren oder Systemen, menschlichem Versagen oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen Verluste eintreten.

Markt- und Liquiditätsrisiko

Unter Marktrisiko versteht die Energiequelle Solar-

portfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG Zins- sowie Preisänderungsrisiken. Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem Risiko, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllen zu können und dem Risiko, erforderliche Finanzierungsmittel nur zu ungünstigen Marktkonditionen beschaffen zu können, unterschieden.

2.3 Risiken in Bezug auf die Genußscheine

Der folgende Abschnitt enthält eine Beschreibung der wesentlichen Risiken der Genußscheine, um die mit den Genußscheinen verbundenen Marktrisiken einzustufen. Potenzielle Anleger sollten diese Risikofaktoren berücksichtigen, bevor sie sich für einen Kauf der Genußscheine entscheiden.

Jeder Anleger, der an einer Investition in die Genußscheine interessiert ist, muss entscheiden, ob diese Investition angesichts seiner persönlichen Situation für ihn geeignet ist. Insbesondere sollte jeder interessierte Anleger

- (a) über genügend Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagefähige Einstufung der Genußscheine, der Vorteile und Risiken einer Investition in die Genußscheine und der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- (b) Zugang zu und Kenntnis von geeigneten Analysewerkzeugen haben, um im Hinblick auf seine persönliche finanzielle Situation und die Investition(en), die in Erwägung gezogen wird (werden), eine Investition in die Genußscheine sowie die Auswirkungen, die die Genußscheine auf sein Anlageportfolio insgesamt haben, einstufen zu können;
- (c) über ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die Genußscheine zu tragen;
- (d) die Genußscheinbedingungen vollständig verstanden haben und mit den Finanzmärkten vertraut sein;

- (e) in der Lage sein, mögliche Szenarien für Wirtschafts-, Zinssatz- und sonstige Faktoren einzuschätzen, die seine Investition und Fähigkeit, die bestehenden Risiken zu tragen, beeinflussen können.

Ein potenzieller Anleger sollte nur in die Genußscheine investieren, wenn er über die erforderliche Expertise verfügt, um die Performance der Genußscheine unter wechselnden Bedingungen, die resultierenden Wertveränderungen der Genußscheine sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf sein Gesamtportfolio einzuschätzen.

Liquiditätsrisiko

Die UmweltBank AG beabsichtigt während der kompletten Laufzeit einen hausinternen Telefon- und Internethandel für die Genußscheine anzubieten. Die Genußscheine werden an keinem geregelten Markt zugelassen. Ungeachtet dessen, ob für die Genußscheine eine Preisfeststellung erfolgt oder nicht, besteht das Risiko, dass kein liquider Markt für die Genußscheine entsteht oder, falls er entsteht, dass er nicht fortbesteht. Auf illiquiden Märkten können Anleger ihre Genußscheine nicht unbedingt jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern.

Zinsänderungsrisiko

Aufgrund der festen Verzinsung der Genußscheine sind Inhaber der Genußscheine dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Genußscheine infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt. Obwohl der nominelle Zinssatz der Genußscheine während der Laufzeit der Genußscheine, wie in den Genußscheinbedingungen angegeben, festgelegt ist, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt normalerweise täglich. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer eines Wertpapiers ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt,

wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt.

Rückzahlungsrisiko

Die Genußscheine nehmen am Verlust der Gesellschaft nicht teil. Weist die Gesellschaft während der Laufzeit der Genußscheine einen Verlust aus, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch der Genußscheinhaber nicht. Sollte die Rückzahlung zum Fälligkeitstermin z.B. wegen fehlender Anschlussfinanzierung ganz oder teilweise nicht erfolgen können, so sind die Genußscheine in Höhe des noch nicht zurückgezahlten Betrages weiterhin zu verzinsen. Eine dauerhaft um größer als 6 % niedrigere Strommenge führt zu verminderten Einnahmen und kann die Rückzahlung gefährden.

Haftungsrisiko

Die Forderungen aus den Genußscheinen gehen den Forderungen der Bremer Landesbank nach. Dies bedeutet das z.B. im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Emittentin die Genußscheine erst nach Befriedigung der Bremer Landesbank sowie den für den Betrieb der Solaranlagen notwendigen Kosten bedient werden. Dies kann im schlechtesten Fall für die Genußscheinhaber zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen. Dies kann für die Genußscheinhaber zu Zinsverlusten, zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals bzw. bei einem Verkauf zu Kursverlusten führen.

3. Die Emittentin

3.1 Überblick

Die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG entstand aus der Verschmelzung von vier Einzelgesellschaften, die jeweils Betreiber und Rechteinhaber an einer in Bayern errichteten Photovoltaikanlage sind. Im Einzelnen handelte es sich dabei um die folgenden Gesellschaften:

Energiequelle GmbH & Co. PVA Kleinaitingen KG,
Energiequelle GmbH & Co. PVA Oberottmarshausen KG,
Energiequelle GmbH & Co. PVA Ehekirchen KG und
Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG.

Gesellschaftsrechtlich wurden dabei die Energiequelle GmbH & Co. PVA Kleinaitingen KG, die Energiequelle GmbH & Co. PVA Oberottmarshausen KG und die Energiequelle GmbH & Co. PVA Ehekirchen KG auf die Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG verschmolzen und eine Namensänderung der Gesellschaft auf Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG per Gesellschafterbeschluss vom 29.12.2008 durchgeführt. Der frühere Firmensitz der vier verschmolzenen Gesellschaften als auch der aktuelle Firmensitz der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG ist die Hauptstraße 44 in 15806 Zossen.

Um einen besseren Überblick zur Emittentin geben zu können, sollen im Folgenden die Photovoltaikanlagen näher erläutert werden, da diese den Großteil der Vermögensgegenstände darstellen und der Betrieb dieser Anlagen der Geschäftszweck der Gesellschaft ist.

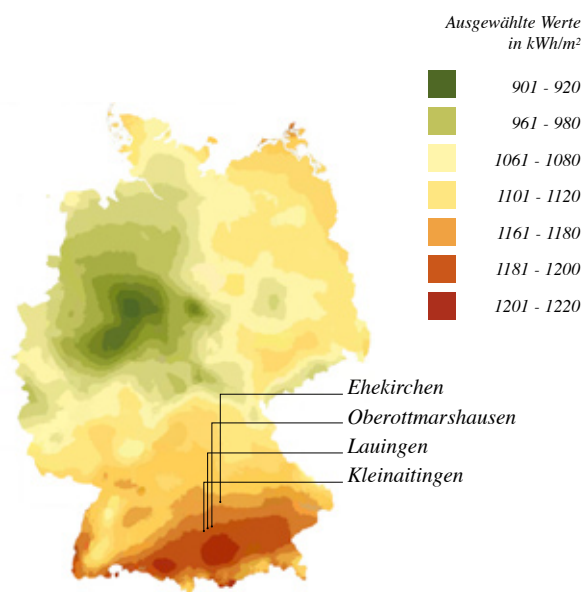
3.2 Beschreibung der Photovoltaikprojekte

Das Solarportfolio

Die Emittentin ist alleiniger Betreiber von vier Photovoltaikanlagen an den bayrischen Standorten (geordnet nach installierter Leistung) Oberottmarshausen (PLZ 86507), Kleinaitingen (PLZ 86507), Lauingen (PLZ 89415) und Ehekirchen (PLZ 86676). An jedem Standort wird eine Freiflächenanlage betrieben, die mit Dünnschichtmodulen der Firma First Solar und Wechselrichtern der Firma SMA Solar Technology ausgestattet ist. Die kumulierte installierte Leistung beträgt rund 14,7 Megawatt peak.

Standorte

Die Standorte der Anlagen liegen in sonnenreichen Gebieten rund um Augsburg mit erwarteten Einstrahlungswerten zwischen 1.160 kWh/m² und 1.200 kWh/m².



Globalstrahlung in der Bundesrepublik Deutschland Jahressummen, 2008; Quelle: DWD, Abteilung Klima- und Umweltberatung, Postfach 31 11 90, 20304 Hamburg.

Nutzungsverträge

Mit den Eigentümern der Grundstücke wurden Nutzungsverträge über die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlagen geschlossen. Die Laufzeit beträgt mindestens 20 Jahre zuzüglich einer Verlängerungsoption von weiteren 5 Jahren. Die Sicherung der Rechte erfolgte über die grundbuchamtliche Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten bzw. über städtebauliche Verträge. Im Gegenzug erhielten die Verpächter eine einmalige Pachtzahlung, die im Rahmen der Investitionskosten berücksichtigt wurde. Am Standort Ehekirchen wurde anstelle der Einmalzahlung eine jährliche Pachtzahlung von EUR 7.637,- p.a. vereinbart.

Module und Wechselrichter

An allen vier Standorten wurden ausschließlich Dünnschichtmodule des namhaften US-Herstellers First Solar installiert. Dabei kamen vorrangig Module des Typs First Solar FS 272 mit einer Nennleistung von 72,5 Watt peak sowie Module des Typs First Solar FS 267 und FS 275 zum Einsatz. Nach Herstellerangaben wurden die Module von führenden US-amerikanischen als auch europäischen Instituten unabhängig voneinander getestet und für ihre Zuverlässigkeit und Sicherheit zertifiziert: Zertifizierung nach IEC 61646 und 61730, CE-Kennzeichnung und UL 1703. Die Fertigung läuft komplett automatisiert nach ISO9001:2000 (Qualität) und ISO14001:2004 (Umweltmanagement). Die rahmenlosen Dünnschichtmodule eignen sich besonders für netzgekoppelte Solarstromanlagen und zeichnen sich durch ihre Robustheit und die kostengünstige Anschaffung aus.

Um die durch die Module erzeugte elektrische Energie in das öffentliche Netz einspeisen zu können, muss der Gleichstrom der Solarzellen in Wechselstrom umgewandelt werden. Diese Aufgabe übernehmen die Wechselrichter. Auch die Wechselrichter stammen von einem der führenden Unternehmen im Solarbereich, der in Deutschland ansässigen SMA Solar Technology AG.

Sicherheit durch ausgereifte Produkte und umfassende Garantien bzw. Versicherungen

Für alle Standorte werden ausschließlich hochwertige Module und Wechselrichter verwendet. Für die Module der FS-Serie gewährt First Solar eine 5-jährige Austauschgarantie im Hinblick auf Material- und Verarbeitungsfehler.

Die gewährte Leistungsgarantie der Hersteller für die gelieferten Solarzellen umfasst 90 % der Nennleistung über die ersten 10 Betriebsjahre sowie 80 % der Nennleistung für 25 Jahre. Zudem wurde bereits mit dem Kaufvertrag eine Rücknahmevereinbarung für die gelieferten Module geschlossen um ein sachgerechtes Recycling gewährleisten zu können.

Für sämtliche Standorte wurde mit der Energiequelle Optimal GmbH ein 10-jähriger Betriebsführungs- und Wartungsvertrag mit Verlängerungsoption geschlossen, der alle grundlegenden Leistungen für den Betrieb der Anlagen beinhaltet. Die wichtigsten Leistungen im Rahmen dieses Vertrages sind die technische Betriebsführung und die laufende Ertragsüberwachung (Monitoring), die Instandhaltung und Instandsetzung der Anlagen und Grünpflege der Freiflächen. Des

Weiteren sind die Photovoltaikanlagen im Rahmen des Energiequelle-Rahmenvertrages umfassend mit einer Elektronik- und einer Elektronik-Betriebsunterbrechungsversicherung versichert.

Für die von SMA Solar Technology AG gelieferten Wechselrichter besteht eine 2-jährige Gewährleistungsphase sowie eine anschließende 18-jährige Garantiephase, in der sich SMA zur kostenfreien Lieferung und Bereitstellung von Ersatzteilen verpflichtet hat. Die für diese Garantie anfallenden Kosten als auch der Austausch der Komponenten sind im Rahmen des mit der Energiequelle Optimal GmbH geschlossenen Betriebsführungs- und Wartungsvertrages abgedeckt.

Energieertrag

Die installierte Gesamtleistung aller Projekte beträgt ca. 14,7 MWp. Die Energieerträge der Anlagen bzw. der Standorte wurden durch jeweils zwei unabhängige Gutachten der meteocontrol GmbH (Augsburg) sowie dem Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE (Freiburg) ermittelt. Zusätzlich liegen bereits Ertragswerte für die beiden größeren Standorte Kleinaitingen und Oberottmarshausen (die rund 70 Prozent des Gesamtprojektes darstellen) für das gesamte Kalenderjahr 2008 und für den Standort Ehekirchen für das 2. Halbjahr 2008 vor.

Einspeisevergütung

Auf Basis des Gesetzes für den Vorrang von Erneuerbaren Energien (EEG) ergibt sich für die vier Solaranlagen eine durchschnittliche gewichtete Einspeisevergütung von 37,34 Ct./ kWh für die nächsten 20 Jahre (zzgl. Inbetriebnahmejahr).

Standorte	Oberottmarshausen	Kleinaitingen	Lauingen	Ehekirchen	Gesamt
PLZ	86507	86507	89415	86676	
Leistung (MWp)	5,57	5,08	2,88	1,16	14,70
Jahresenergieertrag (kWh)	6.252.864	5.707.962	3.096.342	1.279.480	16.336.648
Einspeiseerlöse 1. Jahr (EUR)	2.373.587	2.166.742	1.098.891	454.087	6.093.307
Anlagentyp	First Solar FS	First Solar FS	First Solar FS	First Solar FS	
Modultyp	72,5 Wp	67,5, 72,5 75 Wp	72,5 Wp 75 Wp	72,5 Wp	
Wechselrichter	SMA	SMA	SMA	SMA	
Gutachten (Angaben in kWh / kWp)					Durchschnitt
Meteocontrol *	1.117	1.118	1.074	1.070	
Datum des Gutachtens	04.12.07	02.12.08	30.07.08	20.11.07	
ISE – Fraunhofer **	1.129	1.131	1.074	1.136	
Datum des Gutachtens	24.07.07	24.07.07	24.04.08	21.01.09	
Durchschnitt	1.123	1.125	1.074	1.103	1.112 ***

* meteocontrol GmbH, Energie & Wetter Service, Spicher Straße 48, 86157 Augsburg, Tel.: 0821/34666-0

** Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE, Heidenhofstraße 2, 79110 Freiburg: Tel.: 0761/4588-0

*** Gewichteter Durchschnitt

Inbetriebnahme

Die Anlagen an den Standorten Kleinaitingen und Oberottmarshausen wurden 2007 gebaut und in Betrieb genommen. Für diese Standorte liegen Ertragswerte für das gesamte Jahr 2008 vor. Diese decken sich mit den in den Gutachten ermittelten Ertragserwartungen. Der Standort Ehekirchen wurde Mitte Juni 2008 in Betrieb genommen. Der Standort Lauingen wurde im Dezember 2008 in Betrieb genommen. Alle vier Anlagen wurden damit planmäßig angeschlossen und speisen seit Inbetriebnahme Strom in das öffentliche Netz ein.

Finanzierung

Das Fremdkapital zur Errichtung der hier aufgeführten Solarparks wurde von der Bremer Landesbank gestellt. Sämtliche langfristige Investitionskredite sind ausbezahlt und die Zinssätze wurden fixiert. Die Absicherung der Fremdkapitalmittel erfolgt unter anderem durch die Sicherungsübereignung der Solaranlagen, die Abtretung der Ansprüche aus der Einspeisevergütung, die Abtretung der Ansprüche aus Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträge, die Abtretung der Ansprüche aus dem Betriebsführungs- und Wartungsvertrag sowie die Abtretung der Versicherungsansprüche (siehe auch Anhang 2 zum Treuhandvertrag, der Bestandteil dieses Wertpapierprospektes ist).

Wirtschaftlichkeit

Der Gesamtinvestitionsaufwand der vier Anlagen betrug rund EUR 57,4 Millionen. Dem gegenüber stehen prognostizierte Erträge aus der Einspeisevergütung über eine kalkulierte Laufzeit der Anlagen von 20 Jahren in Höhe von anfänglich jährlich EUR 6 Millionen. Die Einspeiseerlöse dienen zur Deckung des Kapitaldienstes der Fremdfinanzierung, der Deckung der laufenden Kosten zum Betrieb der Anlagen sowie der Zahlung der Genußscheinzinsen und dem Aufbau einer Liquiditätsreserve.

Die detaillierte Wirtschaftlichkeitsprognose finden Sie auf den nachfolgenden Seiten dieses Wertpapierprospektes.

3.3 Ergebnis- und Liquiditätsprognose der Emittentin

Ergebnisprognose (Werte in €)

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
1 Einspeisevergütung	6.066.067	6.029.670	5.993.492	5.957.531	5.921.786
2 Zinserträge / -aufwendungen	40.554	71.875	74.259	74.794	74.820
Gesamterträge	6.106.621	6.101.546	6.067.752	6.032.325	5.996.606
3 EQ-Optimal-Wartungsvertrag	426.532	435.062	443.764	581.964	593.603
4 Kaufmännische Verwaltung	15.233	15.233	15.233	15.233	15.233
5 Komplementärskosten	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
6 Pacht / Nutzungsentgelt	7.637	7.637	7.637	7.637	7.637
7 Rechts-/Steuerberatung	8.000	8.160	8.323	8.490	8.660
8 Abschreibungen	6.296.673	5.466.171	4.760.246	4.160.208	3.650.178
9 Rückstellungen für den Abbau	15.150	15.150	15.150	15.150	15.150
10 Sonstige vorfinanzierte Kosten	0	0	0	0	0
11 Sonstiges	20.000	20.400	20.808	21.224	21.649
12 Zinsaufwendungen Genußschein	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000
13 Zinsaufwendungen Fremdkapital	2.180.485	2.142.655	2.000.654	1.851.902	1.703.151
Gesamtaufwendungen	9.226.910	8.617.668	7.779.015	7.169.009	6.522.460
14 Gewerbesteuer	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Gewerbesteuer	-3.120.289	-2.516.123	-1.711.263	-1.136.683	-525.854

Liquiditätsprognose (Werte in €)

15 Zzgl. Abschreibungen	6.296.673	5.466.171	4.760.246	4.160.208	3.650.178
16 Zzgl. sonstige vorfinanzierte Kosten	0	0	0	0	0
17 Tilgung Fremdkapital	1.004.286	2.830.858	3.022.238	3.022.238	3.022.238
18 Tilgung Genußscheinkapital	0	0	0	0	0
19 Einzahlung Gesellschafterdarlehen					
20 Entnahmen Kommanditisten	0	0	0	0	0
Liquidität p.a.	2.172.098	119.191	26.745	1.287	102.086
Kumulierte Liquidität	3.593.765	3.712.956	3.739.701	3.740.988	3.843.074

2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
5.886.256	5.850.938	5.815.832	5.780.937	5.746.252	5.711.774	64.760.536
76.862	80.959	87.152	95.483	105.993	113.778	896.529
5.963.117	5.931.897	5.902.985	5.876.420	5.852.244	5.825.552	65.657.065
605.476	617.585	629.937	642.535	655.386	668.494	6.300.337
15.233	15.233	15.233	15.233	15.233	15.233	167.566
7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	79.200
7.637	7.637	7.637	7.637	7.637	7.637	84.007
8.833	9.009	9.190	9.373	9.561	9.752	97.350
3.216.651	2.848.153	2.534.930	2.268.691	2.042.387	1.850.029	39.094.317
15.150	15.150	15.150	15.150	15.150	15.150	166.650
0	0	0	0	0	0	0
22.082	22.523	22.974	23.433	23.902	24.380	243.374
500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	5.250.000
1.554.399	1.405.647	1.256.896	1.108.144	1.084.354	918.727	17.207.014
5.952.660	5.448.138	4.999.146	4.597.397	4.360.810	4.016.602	68.689.815
0	0	0	0	22.318	262.158	284.476
10.457	483.759	903.839	1.279.023	1.469.116	1.546.792	-3.317.226
3.216.651	2.848.153	2.534.930	2.268.691	2.042.387	1.850.029	39.094.317
0	0	0	0	0	0	0
3.022.238	3.022.238	3.022.238	3.022.238	3.122.238	3.022.238	31.135.283
0	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000
					3.850.000	3.850.000
0	0	0	0	0	0	0
204.870	309.674	416.531	525.476	389.265	-3.775.417	1.913.474
4.047.944	4.357.618	4.774.149	5.299.626	5.688.891	1.913.474	

Erläuterung zur Ergebnis- und Liquiditätsprognose

Die Annahmen zur Ergebnis- und Liquiditätsprognose während des Prognosezeitraumes liegen nach Ansicht der Emittentin alle außerhalb des Einflussbereiches der Geschäftsführung, da sie entweder nicht beeinflusst werden können [1], [14] und [19], vertraglich über die geplante Laufzeit der Genußscheine fixiert wurden [3], [4], [5], [6], [9], [11] und [13] oder deren Ausgestaltung zu Ungunsten der Genußscheinhaber in den Genußscheinbedingungen § 6 Abs. 7 untersagt wurde [2], [7], [8], [11], [13] und [16].

[1] Einspeisevergütungen

Die Einspeisevergütung ergibt sich aus den durch den gemittelten Wert der von den Gutachtern prognostizierten Energieerträgen und den jeweiligen Einspeisevergütungssätzen gemäß dem Gesetz über den Vorrang von Erneuerbaren Energien. Es wurde eine jährliche Ertragsabnahme der Anlagen (Degradation) von 0,6 % berücksichtigt.

[2] Zinserträge

Der Kalkulationszins für die Liquidität beträgt 2,00 % p. a.

[3] Energiequelle Optimal Wartungsvertrag

Im All-Inklusive Wartungsvertrag mit der Energiequelle Optimal GmbH sind die Anlagenüberwachung, Auswertung der Ertragszahlen, Fehleranalyse, Wartung, Reparatur, Instandsetzung, Grünpflege, Versi-

cherung etc. enthalten. Der Vergütungssatz beträgt anfänglich 7 % der Einspeiseerlöse pro Jahr, und steigt ab dem Jahr 2012 auf 9 % pro Jahr.

[4] Kaufmännische Betriebsführung

Diese Position enthält die laufende Verwaltung, Buchhaltung und das Projektcontrolling.

[5] Komplementärvergütung

Die persönlich haftende Gesellschafterin (Energiequelle Verwaltungs GmbH) erhält für die Haftung eine Komplementärvergütung in Höhe von EUR 7.200,- p.a.

[6] Pacht/Nutzungsentgelt

In dieser Position sind die Pachtzahlungen für den Standort Ehekirchen dargestellt.

[7] Rechts-/Steuerberatung

Für Rechts- und Steuerberatung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses werden EUR 8.000,- p.a. mit einer 2 %-igen Indexierung veranschlagt.

[8], [16] Abschreibungen

Die Abschreibung für Sachanlagen orientiert sich an den amtlichen AfA-Tabellen. Die Solaranlagen sind über 20 Jahre abzuschreiben. Die Emittentin nutzt dabei sowohl die degressive als auch die lineare Abschreibungsmethode.

[9] Rückstellungen für Rückbau

Für den Rückbau der Photovoltaikanlagen sind jährliche Rückstellungen zu bilden.

[11] Sonstiges

Die sonstigen Aufwendungen wurden unter anderem für die jährliche Zahlstellengebühr der Genußscheine, die Strombezugskosten und sonstige unvorhergesehene Kosten angesetzt.

[12] Zinsaufwendungen Genußschein

Nach dem Prinzip der periodengerechten Erfassung wurden die jährlichen Zinszahlungen an die Genußscheininhaber im Jahr der Entstehung in der Ertragsprognose zum 31. Dezember eines jeden Jahres eingestellt. Die Ausschüttung der Zinsen an die Anleger erfolgt nach den Regelungen der Genußscheinbedingungen zum 31. Januar des Folgejahres.

[13] Zinsaufwendungen Fremdkapital

Die Zinsen für die Fremdfinanzierung beinhalten die Zinsen für die von der Bremer Landesbank ausgereichten Darlehen. Die Kredite wurden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 15,6 Jahren und einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,05 % ausgereicht.

[14] Gewerbesteuer

Es wird von einem Hebesatz von 350,00 % ausgegangen.

[17] Tilgung

Die Kredite wurden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 15,6 Jahren aufgenommen.

[18] Rückzahlung Genußscheinkapital

Nach den Regelungen in den Genußscheinbedingungen erfolgt die Rückzahlung des Genußscheinkapitals zusammen mit der letzten Zinszahlung am 31. Januar 2020. Dieses zeitliche Auseinanderfallen wurde hier nicht berücksichtigt.

[19] Einzahlung Gesellschafterdarlehen

Die Rückzahlung der Genußscheine zum 31. Januar 2010 erfolgt zum einen durch die kumulierte Liquidität sowie durch ein geplantes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3.850.000,-.

[20] Entnahmen

Entsprechend § 5, Abs. 6 der Genußscheinbedingungen hat sich die Kommanditistin verpflichtet während der Laufzeit der Genußscheine keine Entnahmen vorzunehmen.

Bescheinigung

An die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG:

Wir haben geprüft, ob die von der

Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG

für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2019 erstellte Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Gewinnprognose umfasst den prognostizierten Gewinn nach Steuern für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2019 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.

Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Annahmen sowie die Prüfung der in den Erläuterungen enthaltenen historischen Finanzinformationen.

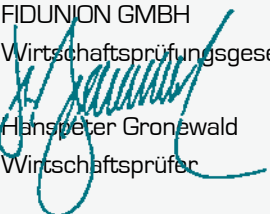
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen (IDW PH 9.960.3) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Gewinn der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2019 wesentlich vom prognostizierten Gewinn abweicht.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Freiburg, den 06. April 2009

FIDUNION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hanspeter Gronewald
Wirtschaftsprüfer



3.4 Überlegungen zur Risikosituation der Genußscheine

Die von der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH und Co. KG betriebenen vier Photovoltaikanlagen wurden in den Jahren 2007 und 2008 von der Energiequelle GmbH mit Gesamtkosten in Höhe von rund EUR 57,4 Millionen errichtet.

Zur Einschätzung der Risikosituation der Genußscheine wird hier überlegt, inwieweit die Rückzahlung des Genußscheinkapitals durch einen Verkauf der Anlagen bei verschiedenen Marktwerten gewährleistet ist.

Im ersten Schritt wird der Marktwert der Photovoltaikanlagen zum 31.12.2008 bestimmt. Hierzu werden die Überschüsse der einzelnen Jahre über die geplante Betriebsdauer der Photovoltaikanlagen von 20 Jahren auf den 31.12.2008 abgezinst. Der Marktwert der Photovoltaikanlagen ergibt sich aus den Summen der abgezinsten Überschüsse der Jahre 2009 bis 2028.

Die Ermittlung der Überschüsse für die Jahre 2009 bis 2019 erfolgte auf Basis der im Gliederungspunkt 4.3 abgedruckten Ergebnis- und Liquiditätsprognose. Für die Jahre 2020 bis 2028 wurden die Werte unter Fortschreibung der ebenfalls in 4.3 beschriebenen Annahmen errechnet.

Nachfolgend wird der Rechenweg für die Ermittlung des abgezinsten Überschusses für das erste Prognosejahr 2009 exemplarisch dargestellt. Für die Marktbewertung

wurden zwei Abzinsungsfaktoren gewählt: Ein erster Faktor von 5,30 % p.a., der dem durchschnittlichen Zinssatz des Projektes für Fremd- und Genußscheinkapital entspricht sowie ein zweiter Faktor von 6,25 % p.a., der nur dem Genußscheinzinssatz entspricht.

Gesamterträge 2009	6.106.621
- Gesamtaufwendungen 2009	- 9.226.910
+ Abschreibungen 2009	+ 6.296.673
+ Fremdkapitalzins 2009	+ 2.180.485
+ Genußscheinzins 2009	+ 250.000
Überschuss (Annahme: Zufluss 31.12.2009) =	5.606.869
Abgezinst mit 5,30 % p.a. auf den 31.12.2008	5.324.662
Abgezinst mit 6,25 % p.a. auf den 31.12.2008	5.277.053

Im zweiten Schritt werden Marktwerte bei Variation der Strommenge dargestellt. Die Schwankungsbreite der Strommenge von +/- 3 % wurde gewählt, da dies dem Mittelwert der in den Gutachten angesetzten langfristigen Schwankung der Globalstrahlung entspricht.

Im dritten Schritt wird vom jeweils errechneten Marktwert der Photovoltaikanlagen sowohl das Fremd- als auch das Genußscheinkapital abgezogen. Der sich ergebende rechnerische Wert des Eigenkapitals in den beiden nachfolgenden Tabellen kann als Größe für das Rückzahlungsrisiko der Genußscheine interpretiert werden. Ist der Wert positiv, kann aus dem Verkauf der Photovoltaikanlagen sowohl das Fremd- als auch das Genußscheinkapital in vollem Umfang zurückgezahlt werden. Ist der Wert negativ, wird der rechnerische Fehlbetrag für die Rückzahlung der Genußscheine angezeigt.

Stichtag 31.12.2008	Variation der Strommenge			
	(gerundet auf TEUR)	+ 3,0 %	+/- 0,0 %	- 3,0 %
Marktwert Photovoltaikanlagen (Abzinsung mit 5,3 %)	65.638.000	63.187.000	60.732.000	58.275.000
langfristiges Fremdkapital	47.065.000	47.065.000	47.065.000	47.065.000
Genußscheinkapital	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Rechnerischer Wert des Eigenkapitals	10.573.000	8.122.000	5.667.000	3.210.000

Stichtag 31.12.2008	Variation der Strommenge			
	(gerundet auf TEUR)	+ 3,0 %	+/- 0,0 %	- 3,0 %
Marktwert Photovoltaikanlagen (Abzinsung mit 6,25 %)	60.859.000	58.599.000	56.336.000	54.070.000
langfristiges Fremdkapital	47.065.000	47.065.000	47.065.000	47.065.000
Genußscheinkapital	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Rechnerischer Wert des Eigenkapitals	5.794.000	3.534.000	1.271.000	- 995.000

Die hier angestellten Überlegungen wurden nicht durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und enthalten keine steuerlichen Aspekte.

3.5 Informationen über die Emittentin

Juristischer und kommerzieller Name

Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG

Handelsregistereintragungen

Die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG ist eingetragen unter:

HRA Nummer: 4681 P, Amtsgericht Potsdam

Die Energiequelle Verwaltungs GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eingetragen unter:

HRB Nummer: 17169 P, Amtsgericht Potsdam

Sitz, Gründung, Dauer und Rechtsform des Unternehmens

Die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG mit Sitz in der Hauptstraße 44, 15806 Zossen, Telefonnummer 0421/69214-0 ging am 29.12.2008 aus der Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG hervor.

Mit Kommanditeilsübertragungsvertrag vom 29.12.2008 wurden die Kommanditeile der Energiequelle GmbH & Co. PVA Kleinaitingen KG, Energiequelle GmbH & Co. PVA Oberottmarshausen KG und Energiequelle GmbH & Co. PVA Ehekirchen KG im Wege der Sonderrechtsnachfolge an die Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 übertragen. Mit Gesellschafterbeschluss vom gleichen Tag ist die Komplementärin Energiequelle Verwaltungs GmbH aus den übertragenen Gesellschaften ausgetreten, so dass sämtliche Vermögenswerte im Wege der Anwachsung auf die Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG überge-

gangen sind. Zudem wurde die Gesellschaft in die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG umbenannt. Gründungsdatum der Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG war der 03.06.2008. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit der Emittentin

Am 29.12.2008 ergaben sich durch den Kommanditübertragungsvertrag und Änderung der Kommanditeinlage und Neufestlegung der Haftsumme der Kommanditistin gesellschaftsrechtliche und bilanzielle Veränderungen.

Wichtigste Investitionen der Emittentin

Ausschließlicher Investitionsgegenstand der Emittentin sind die vier Solaranlagen an den Standorten Oberottmarshausen (PLZ 86507), Kleinaitingen (PLZ 86507), Lauingen (PLZ 89415) und Ehekirchen (PLZ 86676) mit einer Gesamtleistung von rund 14,7 Megawatt peak. Diese Investitionen sind bereits in dem Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Emittentin enthalten. Weitere wichtige Investitionen sind seit dem letzten Jahresabschluss nicht erfolgt.

Künftige Investitionen der Emittentin

Investitionen wurden von der Emittentin ausschließlich in Zusammenhang mit den hier vorgestellten Photovoltaikanlagen getätigt. Weitere künftige Investitionen der Emittentin darüber hinaus sind nicht vorgesehen.

Haupttätigkeitsbereiche

Gegenstand und Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Planung, der Bau, der Erwerb, die Eigenkapitalbeschaffung, die Verwaltung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, des

Weiteren der Verkauf oder/und die Vermietung und Verpachtung der betriebsbereiten Anlagen und/oder die Veräußerung der erzeugten Energien und anderer Produkte sowie den Handel mit Energiebedarfszubehör und Energieanlagen. Entsprechend dieser Zielsetzung ist die Emittentin Eigentümerin und Betreiberin der vier Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtnennleistung von rund 14,7 Megawatt peak.

Weitere neue Produkte oder Dienstleistungen sind nicht beabsichtigt.

Wichtigste Märkte und

Wettbewerbssituation der Emittentin

Die Emittentin erzielt ihre Erträge ausschließlich aus der Erzeugung von Strom. Da die Vergütung des eingespeisten Stroms entsprechend der festen Vergütungssätze des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien erfolgt, ist die Emittentin nicht abhängig von der Preispolitik und Preisbildung am Markt. Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Photovoltaikanlagen in der Bundesrepublik Deutschland im Bundesland Bayern. Die Stromlieferung wird nicht durch andere regionale oder überregionale Anbieter beeinflusst, da sie per Gesetz geregelt ist.

Organisationsstruktur

Die Emittentin hält keine Beteiligungen an weiteren Unternehmen. Alleinige Komplementärin der Emittentin ist die Energiequelle Verwaltungs GmbH, mit Sitz in Zossen. Die Komplementärin steht in keiner wirtschaftlichen und rechtlichen Abhängigkeit zu weiteren Unternehmen. Es besteht seitens der Emittentin keine Abhängigkeit zu den Gesellschaftern der Komplementärin (vgl. S. 45 Wichtige Informationen).

Alleinige Kommanditistin der Emittentin ist die Energiequelle GmbH in Zossen. Die Energiequelle GmbH hat in ihrer Funktion als Generalübernehmerin die Photovoltaikanlagen errichtet und der Emittentin bzw. ihren

Vorgängergesellschaften schlüsselfertig zum Festpreis übergeben. Sowohl die Emittentin, die Komplementärin als auch die Kommanditistin werden vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Joachim Uecker und Herrn Michael Raschemann.

Der Emittentin sind keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin bzw. etwaige Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten, bekannt.

Tendenzielle Informationen

Seit dem Datum der Veröffentlichung der letzten geprüften Jahresabschlüsse hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Zudem gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Emittentin

Bei der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft. Die Geschäftsführung hat die Komplementärin inne. Die Komplementärin ist die Energiequelle Verwaltungs GmbH mit der Geschäftsadresse: Zum Windpark 20, 14929 Treuenbrietzen OT Feldheim. Die Komplementärin hat derzeit ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,-. Das Stammkapital ist komplett eingezahlt. Die Vertretungsberechtigten sind die Geschäftsführer Herr Joachim Uecker und Herr Michael Raschemann, mit der Geschäftsadresse: Zum Windpark 20, 14929 Treuenbrietzen OT Feldheim. Die Herren Joachim Uecker und Michael

Raschmann sind gleichzeitig Inhaber und Geschäftsführer mehrerer Gesellschaften im Unternehmensverbund der Energiequelle GmbH. Ihre Haupttätigkeit besteht in der Planung, Projektierung und Erstellung von Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen für Dritte und für sich selbst sowie der Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung schlüsselfertiger Anlagen. Die Energiequelle GmbH ist zudem alleinige Kommanditistin der Emittentin.

Interessenkonflikte

Potenzielle Interessenskonflikte von Seiten der Geschäftsführung angehöriger Personen zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen sind nicht gänzlich auszuschließen. Die Herren Joachim Uecker und Michael Raschemann sind Gesellschafter und Geschäftsführer mehrerer an der Realisierung des Energiequelle Solarportfolios Bayern 2009 (vgl. S. 45 Wichtige Informationen) beteiligter Gesellschaften. Aufgrund der bestehenden Personenidentitäten ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde.

Praktiken der Geschäftsführung

Die Emittentin könnte den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex freiwillig Folge leisten, tut dies jedoch nicht.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. innerhalb der letzten 12 Monate ausgewirkt

haben, sind weder abgeschlossen worden noch anhängig noch könnten solche nach Kenntnis der Emittentin eingeleitet werden.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Jahresabschluss 2008

Es gab seit dem 31.12.2008 bis zum Datum dieses Wertpapierprospektes keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG, für die entweder geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden.

Grundkapital

Alleinige Kommanditistin ist die Energiequelle GmbH, Zossen mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.250.000,- bei einer übernommenen Hafteinlage von EUR 12.000.000,-.

Die Komplementärin, die Energiequelle Verwaltungs GmbH, hält keine Einlage an der Emittentin.

Satzung der Gesellschaft

Die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRA 4681 P eingetragen.

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Planung, der Bau, der Erwerb, die Eigenkapitalbeschaffung, die Verwaltung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, des Weiteren der Verkauf oder/und die Vermietung und Verpachtung der betriebsbereiten Anlagen und/oder die Veräußerung der erzeugten Energien und anderer Produkte sowie den Handel mit Energiebedarfszubehör und Energieanlagen.

3.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Ausgewählte Historische Finanzinformationen und Abschlussprüfer

Nachstehend sind wichtige Schlüsselzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin, die aus der Eröffnungsbilanz der Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG zum 03.06.2008 sowie dem Jahresabschluss der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG zum 31.12.2008 zusammengestellt wurden.

in EUR	03.06.2008	31.12.2008
Bilanzsumme	1.000,00	56.675.946,00
Anlagevermögen	0,00	51.975.312,83
Umlaufvermögen	0,00	2.742.961,67
Eigenkapital	1.000,00	2.166.861,80
Verbindlichkeiten	0,00	54.146.623,37
in EUR	Zeitraum: 03.06.2008 - 31.12.2008	
Umsatzerlöse		12.183,01
Abschreibung auf Sachanlagen		45.208,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen		18.122,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		32.654,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-83.138,20
in EUR	Zeitraum: 03.06.2008 - 31.12.2008	
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-52.020.500,00
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		34.326.500,00
Finanzmittelbestand 31.12.2008		1.421.700,00

Die Emittentin wurde am 03.06.2008 als Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG gegründet. Mit der Verschmelzung mit den drei weiteren Betreiber-gesellschaften zum 29.12.2008 wurde der Name des Unternehmens in Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG geändert.

Die Eröffnungsbilanz zum 03.06.2008 der Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG sowie der aufgestellte testierte handelsrechtliche Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG sind im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckt. Sie wurden von der Fidunion GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in der Stühlinger Straße 24, 79106

Freiburg mit Testatsdatum vom 06.04.2008 geprüft. Die Fidunion GmbH ist Mitglied in der Wirtschaftsprüfkammer und im Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). Während des nachfolgend dargestellten Zeitraums wurden Abschlussprüfer weder entlassen, noch nicht wieder bestellt noch haben sie sich von selbst zurückgezogen.

Die Emittentin hat den Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 03. Juni 2008 bis zum 31. Dezember 2008, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und prüfen lassen. Ein Lagebericht zum Abschluss auf den 31. Dezember 2008 wurde zulässigerweise nicht aufgestellt.

4. Angaben zu den Genußscheinen

4.1 Das Angebot

Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Genußscheinkapital dient zur Rückführungen von Zwischenfinanzierungen, die die Emittentin im Rahmen einer Gesamtfinanzierung für die Errichtung und Inbetriebnahme von vier Photovoltaikanlagen bei der Bremer Landesbank und der UmweltBank aufgenommen hat. Die Solaranlagen mit einer installierten Leistung 14,7 Megawatt peak wurden in den Jahren 2007 und 2008 errichtet und in Betrieb genommen.

Mittelverwendung Emissionserlös	EUR
Rückführung Zwischenfinanzierung Bremer Landesbank	1.000.000,-
Rückführung Zwischenfinanzierung UmweltBank AG	6.125.000,-
Gesamtkosten der Emission	875.000,-
Summe (entspricht Emissionserlös)	8.000.000,-

Übernahme der angebotenen Genußscheine durch die UmweltBank AG

Die UmweltBank hat die 16.000 Genußscheine im Nennwert von je EUR 500,- mit der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes von der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG übernommen und bietet diese anschließend exklusiv zum Kauf an.

Bedingung des Angebotes

Die Genußscheine werden nach dem Erwerb durch die UmweltBank exklusiv über die UmweltBank zum Verkauf angeboten. Das Angebot gilt längstens bis zum 31.12.2009, wobei eine vorzeitige Beendigung des Angebotes bei dem Vorliegen von Kaufaufträgen für mindestens 16.000 Genußscheine jederzeit erfolgen kann. Die Ergebnisse des Angebotes werden spätestens 10 Werktagen nach Beendigung des Angebotes auf der Internetseite www.umweltbank.de offen gelegt.

Wertpapiertyp / WKN / ISIN /

Emissionsvolumen / Währung

Die Genußscheine im Gesamtnennbetrag von EUR 8.000.000,- mit der WKN AOR MTS / ISIN

DE000AORMTS9 stellen verbriefte 16.000 gleichberechtigte Inhaber-Genußscheine im Nennbetrag von je EUR 500,- dar. Die Genußscheine werden in Euro begeben.

Ermächtigung

Die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG, Zossen, begibt aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 14.01.2009 Genußscheine im Gesamtnennbetrag von EUR 8.000.000,-.

Einstufung der Wertpapiere/Rechtsverhältnisse

Die Wertpapiere werden in Form von auf den Inhaber lautenden Genußscheinen ausgegeben. Die Ausgestaltung von Genußscheinen ist lediglich in Grundzügen in § 793 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Genußscheinbedingungen ergibt.

Die Genußscheine begründen nachrangig besicherte Gläubigerrechte. Bevorrechtigt bedient werden jedoch die Darlehen der Bremer Landesbank sowie

die für den Betrieb der Solaranlagen notwendigen laufenden Kosten.

Angabe des nominalen Zinssatzes und

Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung beträgt 6,25 % p.a. fest, für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2019. Die Zinsausschüttung erfolgt jeweils jährlich am 31. Januar für das vorausgegangene Kalenderjahr. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 31.01.2010 für die Zeit vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2009. Die Vorlegungsfrist für Ansprüche aus den Genußscheinen wurde gemäß § 9 der Genußscheinbedingungen auf zehn Jahre festgelegt.

Rendite

Die Rendite des Genußscheins für den Anleger hängt von der Verzinsung und dem Ausgabekurs, den Transaktionskosten sowie der steuerlichen Situation des Anlegers ab. Der Genußschein wird mit 6,25 % p.a. nominal verzinst. Bei einem Ausgabekurs von 100 % entspricht die Vorsteuerrendite der Nominalverzinsung (ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Wertpapierverkaufsprovision in Höhe von 1,00 % auf den Kurswert). Die Wertpapierverkaufsprovision ist somit bei der Renditebetrachtung zusätzlich zu berücksichtigen. Die jeweilige tatsächliche Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. bei Veräußerung bestimmen.

Anlegervertretung, Sicherheiten und Treuhänder

Die Emittentin und die Energiequelle GmbH stellen dem Treuhänder verschiedene Sicherheiten. Diese Sicherheiten sind in dem im Gliederungspunkt 4.3. abgedruckten Treuhandvertrag aufgelistet. Der Treuhänder verwahrt diese Sicherheiten für Rechnung der Genußscheininhaber. Der Treuhänder ist gemäß der Genußscheinbedingungen von den Genußscheininhabern bevollmächtigt, im Verzugsfall sämtliche Ansprüche, die aus den Genußscheinen gegen die Emittentin erwachsen, in ihrem Namen geltend zu machen.

Emissionsdatum/Verkaufszeitpunkt

Die Genußscheine werden einen Tag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes auf Basis des Emissionsvertrages vom 09.04.2009 exklusiv den Kunden und Interessenten der UmweltBank in der Bundesrepublik Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots zum Erwerb angeboten. Die Genußscheine können ausschließlich über die UmweltBank erworben werden.

Mindesthandelsvolumen/Höchstbetrag

Der Mindestbetrag des Erwerbs beträgt EUR 2.500,-. Ein Höchstbetrag wird nicht festgesetzt.

Kündigungsrecht und Rückzahlung

Die Genußscheine sind durch die Emittentin nicht kündbar, durch die Genußscheininhaber lediglich im Falle der Insolvenz der Emittentin kündbar. Die Rückzahlung der Genußscheine erfolgt zum Nennbetrag zusammen mit der Zinszahlung für das Fälligkeitsjahr der Genußscheine, planmäßig zum 31.01.2020. Der Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.01.2020 wird für zum 31.01.2020 rückgezahlte Genußscheine nicht verzinst. Sollte die Rückzahlung der Genußscheine bei Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfolgen, so sind die Genußscheine in Höhe des noch nicht zurückgezahlten Betrages weiterhin jährlich mit dem in § 4 Abs. 1 der Genußscheinbedingungen genannten Zinssatz zu verzinsen.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere, deren Zuteilung und Fälligkeit des Kaufbetrages

Interessierte Anleger können die Genußscheine direkt über die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, erwerben. Die Kaufangebote werden nach zeitlichem Eingang der Kaufaufträge durch die UmweltBank angenommen. Die Zahlungsvaluta ist zwei Geschäftstage nach Abschluss des jeweiligen Erwerbsgeschäfts, die buchungsmäßige Lieferung erfolgt spätestens zur Zahlungsvaluta. Erwerbsgel-

schäfte, die bis einschließlich 30.06.2009 vorliegen, werden mit Zahlungswaluta 30.06.2009 abgerechnet. Die Käufer werden unverzüglich nach dem Erwerb mit einer entsprechenden Kaufabrechnung informiert. Eine Reduktion des Kaufbetrages kann nur am Tag der Schließung des Verkaufs erfolgen. Die UmweltBank wird an diesem Tag postalisch eingehende Kaufaufträge sowie telefonische Orders, die ihr bis 12.00 Uhr mittags vorliegen, zu gleichen Quoten (im Einzelfall auf- oder abgerundet) bedienen. Dabei kann das Mindesthandelsvolumen von EUR 2.500,- unterschritten werden.

Kursfestsetzung

Der Verkaufskurs wird einen Tag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes jeweils täglich auf der Internetseite der UmweltBank www.umweltbank.de veröffentlicht. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.07.2009 sind hierin anteilig die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Zuzüglich zum Kurswert fällt eine Verkaufsprovision von 1% des Kurswertes für die UmweltBank an.

Zahlstelle, Hinterlegungsstelle und Verbriefung

Die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, übt in Bezug auf die Genußscheine die Funktion der Zahlstelle aus und wird sämtliche Bekanntmachungen zu den Genußscheinen auf www.umweltbank.de publizieren. Die Genußscheine werden nach Abschluss der Emission in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt/Main hinterlegt wird. Den Inhabern der Genußscheine stehen Miteigentumsanteile am Global-Inhaber-Genußschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream übertragen werden können. Eine

Einzelverbriefung und Auslieferung einzelner Urkunden und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Aufgrund der Girosammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Genußscheine nicht eingeschränkt. Die Zahlstellengebühr beträgt EUR 15.000,- p.a.

Platzierung und Emission

Name und Anschrift des emissionsübernehmenden Instituts: **UmweltBank AG**, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg.

Die Genußscheine werden von der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg übernommen und angeboten. Interessierte Anleger können die Genußscheine ausschließlich über die UmweltBank erwerben. Die Übernahme der Genußscheine erfolgt gemäß Emissionsvertrag vom 09.04.2009 zwischen der Emittentin und der UmweltBank AG. Für die Emissionsübernahme erhält die UmweltBank ein Entgelt in Höhe von 8 % des Emissionsvolumens sowie ein Entgelt für beratende Tätigkeit bei der Umsetzung des Projektes in eine vermarktungsfähige Kapitalanlage und die Unterstützung bei der Prospekt einreichung bei der BaFin von EUR 95.000,-.

Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere und Zulassung zum Handel

Die Übertragbarkeit der Genußscheine unterliegt keinen gesetzlichen oder vertraglichen Beschränkungen. Eine Zulassung an einer Börse oder einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen. Die UmweltBank beabsichtigt, während der kompletten Laufzeit einen hausinternen Telefon- und Internethandel für die Genußscheine anzubieten. Die Aufnahme des Handels soll mit Übernahme der Emission durch die UmweltBank erfolgen.

4.2 Genußscheinbedingungen

§ 1 Nennbetrag, Übertragbarkeit, Aufteilung und Verbriefung

- (1) Die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG (nachfolgend als „Emittentin“ bezeichnet) begibt Genußscheine in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 8.000.000,-.
- (2) Die Genußscheine lauten auf den Inhaber. Jedem Inhaber eines Genußscheines stehen die in diesen Genußscheinbedingungen bestimmten Rechte zu.
- (3) Die Genußscheine sind unterteilt in 16.000 untereinander gleichberechtigte Genußscheine im Nennbetrag von je EUR 500,-.
- (4) Die Genußscheine sind für die gesamte Laufzeit in einer Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, (nachfolgend als „Clearstream“ bezeichnet) hinterlegt ist (Girosammelverwahrung). Die Genußscheine sind als Miteigentumsanteile entsprechend den Regelungen von Clearstream übertragbar. Der Anspruch auf Lieferung von Einzelurkunden und Zinsscheinen ist ausgeschlossen.
- (5) Die Emittentin ist im Rahmen der geltenden Gesetze berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise eigene Genußscheine zu erwerben. Zurückerworbene Genußscheine können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

§ 2 Mittelverwendung

- (1) Der Emissionserlös aus den Genußscheinen dient der Ablösung von Zwischenfinanzierungen, die die Emittentin im Zuge der Umsetzung des Solarportfolios Bayern 2009 aufgenommen hat.
- (2) Das Solarportfolio Bayern 2009 umfasst die Errichtung und den Betrieb der in untenstehender Tabelle 1 aufgeführten Photovoltaikanlagen.

§ 3 Zinslaufzeit, Rückzahlung und Kündigung

- (1) Die Zinslaufzeit der Genußscheine erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.07.2009 bis 31.12.2019.
- (2) Die Rückzahlung der Genußscheine erfolgt zum Nennbetrag zusammen mit der Zinszahlung für das Fälligkeitsjahr der Genußscheine. Der Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.01.2020 wird für zum 31.01.2020 rückgezahlte Genußscheine nicht verzinst.
- (3) Sollte die Rückzahlung der Genußscheine bei Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfolgen, so sind die Genußscheine in Höhe des noch nicht zurückgezahlten Betrages weiterhin jährlich mit dem in § 4 Abs. 1 genannten Zinssatz zu verzinsen.
- (4) Die Genußscheine sind durch die Genußscheininhaber lediglich im Falle der Insolvenz der Emittentin kündbar.
- (5) Die Genußscheine sind durch die Emittentin nicht kündbar.

Tabelle 1: Photovoltaikanlagen (Bestandteil des § 2 Abs. 2 der Genußscheinbedingungen)

Standort (PLZ / Ortsname)	Anlagentyp	Wechselrichter	Nennleistung
86507 Oberottmarshausen	First Solar FS (72,5 Wp)	SMA	5,57 MW
86507 Kleinaitingen	First Solar FS (67,5, 72,5 und 75 Wp)	SMA	5,08 MW
89415 Lauingen	First Solar FS (72,5 Wp und 75 Wp)	SMA	2,88 MW
86676 Ehekirchen	First Solar FS (72,5 Wp)	SMA	1,16 MW

§ 4 Verzinsung

- (1) Die Genußscheine werden ab dem 01.07.2009 jährlich mit 6,25 % auf den Nennbetrag der Genußscheine verzinst.
- (2) Die Verzinsung ist für die gesamte Laufzeit der Genußscheine fest vereinbart.
- (3) Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365).
- (4) Die Zinsausschüttung erfolgt jeweils jährlich am 31. Januar für das vorausgegangene Kalenderjahr. Der Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.01.2020 wird nicht verzinst.

§ 5 Weitere Ausstattungsmerkmale

- (1) Die Genußscheine begründen nachrangig besicherte Gläubigerrechte. Bevorrechtigt bedient werden jedoch die Darlehen der Bremer Landesbank sowie die für den Betrieb der Solaranlagen notwendigen laufenden Kosten.
- (2) Die Genußscheininhaber haben keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung und keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven der Emittentin.
- (3) Die Genußscheine nehmen am Verlust der Gesellschaft nicht teil. Weist die Gesellschaft während der Laufzeit der Genußscheine einen Verlust aus, so vermindert sich nicht der Rückzahlungsanspruch der Genußscheininhaber.
- (4) Der Bestand der Genußscheine wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung noch durch Gesellschafterwechsel oder Änderung der Kapitalverhältnisse berührt.

- (5) Der Emittentin ist es nicht gestattet, während der Laufzeit und ggf. ihrer Nacherfüllungsfrist weitere Genußscheine zu begeben bzw. zusätzliche vorrangige Darlehensverbindlichkeiten und Kreditverbindlichkeiten einzugehen, es sei denn, sie dienen der Erfüllung von Zins- und Rückzahlungsansprüchen der Inhabergenußscheine aus dieser Emission.
- (6) Die Emittentin verpflichtet sich während der Laufzeit der Genußscheine und einer eventuellen Nacherfüllungsfrist keine Entnahmen vorzunehmen und keine Darlehen an Dritte zu gewähren.
- (7) Die Emittentin ist nicht berechtigt, Verträge abzuschließen oder Maßnahmen zu ergreifen, die die Genußscheininhaber benachteiligen.

§ 6 Treuhänderisch verwahrte Sicherheiten

- (1) Die Emittentin hat der Bremer Landesbank erstrangige Sicherheiten an den in § 2 Abs. 2 genannten Solaranlagen gestellt. Art und Umfang der gestellten Sicherheiten sind in der Anlage 2) des Treuhandvertrages geregelt. Die Emittentin hat mit Unterzeichnung des Treuhandvertrages sämtliche Sicherheitenfreigabe- und Rückübertragungsansprüche, die ihr hinsichtlich der in Satz 1) genannten Sicherheiten gegenüber der Bremer Landesbank zustehen, für Rechnung der jeweiligen Genußscheininhaber an den Treuhänder abgetreten.
- (2) Die Energiequelle GmbH hat darüber hinaus mit Unterzeichnung des Treuhandvertrages ihre sämtlichen derzeitigen und sowie künftigen Kommanditanteile an der Emittentin für Rechnung der jeweiligen Genußscheininhaber dem Treuhänder verpfändet.
- (3) Die Genußscheininhaber bevollmächtigen den Treuhänder sämtliche aus den in § 6 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Sicherheiten erwachsenden Ansprüche sowie etwaige weitere bzw. darüber hin-

ausgehende bestehende und künftige Ansprüche, die aus den Genußscheinen gegen die Emittentin erwachsen, in ihrem Namen geltend zu machen.

- [4] Weitere Details, insbesondere zur Verwertung der Sicherheiten sowie die Verteilung der Erlöse, richten sich nach der Regelung des Treuhandvertrages.

§ 7 Zahlstelle, Bekanntmachungen

- [1] Sämtliche Zahlungen aus den Genußscheinen erfolgen durch die UmweltBank als Zahlstelle. Die Zahlstelle ist dabei berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen und/oder Aufgaben an Dritte zu übertragen.
- [2] Die Zahlstelle kann jederzeit ihr Amt als Zahlstelle niederlegen. Eine solche Niederlegung wird erst wirksam, wenn die Emittentin ein anderes Kreditinstitut als Zahlstelle bestellt hat. Eine solche Ersetzung wird gemäß Abs. 3 bekannt gemacht.
- [3] Alle diese Genußscheine betreffenden Bekanntmachungen werden unter der Internetadresse der Zahlstelle veröffentlicht.
- [4] Die Emittentin verpflichtet sich, die Zahlstelle während der Laufzeit der Genußscheine über den Geschäftsverlauf sowie über außergewöhnliche Ereignisse, welche zu einem Zins- bzw. Rückzahlungsausfall führen könnten, schriftlich zu informieren. Die Zahlstelle wird die Genußscheininhaber bei Bedarf über den aktuellen Geschäftsverlauf informieren.

§ 8 Steuern

Alle Zahlungen unter den Genußscheinen erfolgen unter Abzug aller gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder anderer Abgaben, die von der Emittentin oder der Zahlstelle in Bezug auf die

Genußscheine nach anwendbarem Recht abgeführt oder einbehalten werden müssen. Die Emittentin ist nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge zum Ausgleich derartiger Abzüge oder Einbehalte verpflichtet.

§ 9 Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist für die Sammelurkunde gemäß § 801 Abs. 1 S.1 BGB wird auf zehn Jahre verkürzt.

§ 10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Genußscheine sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zossen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen der Genußscheinbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung der Genußscheinbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung so auszufüllen, wie dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten Rechnung getragen wird. Entsprechendes gilt im Falle von Regelungslücken.

Zossen, den 27. März 2009

Energiequelle Solarportfolio
Bayern 2009 GmbH & Co. KG

4.3 Treuhandvertrag

zwischen der **Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG** mit Sitz in 15806 Zossen, Ortsteil Kallinchen, Hauptstraße 44 – nachfolgend als „**Emittentin**“ bezeichnet,

der **Energiequelle GmbH** mit Sitz in 15806 Zossen, Ortsteil Kallinchen, Hauptstraße 44 – nachfolgend als „**Initiatorin**“ bezeichnet

und der **UmweltBank AG** mit Sitz in 90489 Nürnberg, Laufertorgraben 6 – nachfolgend als „**Treuhänder**“ bezeichnet

wird ein Treuhandvertrag nach Maßgabe der folgenden Regelungen geschlossen:

Präambel

Die Emittentin gibt Genußscheine in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 8.000.000,-

Der Emissionserlös aus den Genußscheinen dient zur Rückführung von Zwischenkrediten der UmweltBank sowie der Bremer Landesbank, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen an den Standorten Kleinaitingen, Ehekirchen, Oberottmarshausen sowie Lauingen mit einer Gesamtnennleistung von ca. 14.687 kWp seitens der Emittentin aufgenommen wurden.

Darüber hinaus bestehen langfristige Bankverbindlichkeiten gegenüber der Bremer Landesbank, die im Zuge der Realisierung der vorstehend genannten Projekte seitens der Emittentin aufgenommen wurden.

Details zur Emission und den Ausstattungsmerkmalen der Genußscheine sind in den Genußscheinbedingungen geregelt, die als Anlage 1) zu diesem Treuhandvertrag genommen und somit dessen fester Bestandteil werden.

§ 1 Treuhandverhältnis

(1) Die Initiatorin ist mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.250.000,- sowie einer darüber hinausgehenden Haftsumme von EUR 12.000.000,- als alleinige Kommanditistin der Emittentin im Handelsregister Potsdam unter der Nummer HRA 4681 P eingetragen.

(2) Die Initiatorin versichert, dass sie hinsichtlich der in § 1 (1) aufgeführten Kommanditanteile nur zur Absicherung des Zwischenkredits der UmweltBank verfügt hat und ansonsten mit Rückführung des Zwischenkredits und Freigabe der Kommanditanteile durch die UmweltBank über diese frei verfügen kann und darf.

(3) Die Initiatorin verpfändet unter der aufschiebenden Bedingung der Freigabe der Kommanditanteile durch die UmweltBank für Rechnung der jeweiligen Genußscheininhaber dem Treuhänder hiermit ihre sämtlichen derzeitigen sowie ihre sämtlichen künftigen (z.B. neue und/oder zusammengefasste) Kommanditanteile an der Emittentin. Das Pfandrecht bleibt bei einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Emittentin bestehen. Das Pfandrecht beinhaltet die gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf entnahmefähige Gewinne, die auf die verpfändeten Kommanditanteile entfallen sowie etwaige Liquidationserlöse, Entschädigungszahlungen bei Kündigung, Austritt

oder Ausschluss und alle sonstigen finanziellen Ansprüche im Zusammenhang mit den verpfändeten Kommanditanteilen. Ungeachtet der Pfandrechte gemäß Satz 1) ist die Initiatorin berechtigt, die unter Satz 3) genannten Zahlungen für die verpfändeten Kommanditanteile anzunehmen und zu behalten bis ein Ereignis eintritt, das dem Treuhänder das Recht zur Verwertung der Pfandrechte in Übereinstimmung mit den §§ 2, 4 verleiht.

- (4) Die Emittentin hat der Bremer Landesbank gemäß § 6 der Genußscheinbedingungen die in der Anlage 2) aufgeführten Sicherheiten zur Absicherung der langfristigen Bankverbindlichkeiten gestellt.
- (5) Die Emittentin versichert, dass sie hinsichtlich der in der Anlage 2) aufgeführten Sicherheiten nach Rückführung der Zwischenfinanzierungen nur zur Absicherung der langfristigen Bankverbindlichkeiten verfügt hat und ansonsten über diese Sicherheiten frei verfügen kann und darf.
- (6) Die Emittentin tritt hiermit sämtliche Sicherheiten-freigabe- und Rückübertragungsansprüche, die ihr hinsichtlich der in der Anlage 2) aufgeführten Sicherheiten gegenüber der Bremer Landesbank zustehen, für Rechnung der jeweiligen Genußscheininhaber an den Treuhänder ab. Der Treuhänder ist berechtigt, diese Abtretung der Bremer Landesbank offen zu legen und von dieser direkte Übertragung an sich zu verlangen, d.h. ohne Zwischenerwerb der Emittentin. Soweit die Emittentin der Bremer Landesbank Sicherheiten in einer Weise gestellt haben sollte, dass der Emittentin hinsichtlich des Rückerwerbs des Sicherungsgutes ein Anwartschaftsrecht zusteht, überträgt die Emittentin diese Anwartschaftsrechte einschließlich aller

Nebenrechte hiermit auf den Treuhänder, der diese Übertragung annimmt. Soweit die Emittentin der Bremer Landesbank Forderungen zur Sicherheit in einer Weise übertragen haben sollte, dass diese wieder an die Emittentin zurückfallen, werden diese Forderungen bereits hiermit an den Treuhänder abgetreten, der diese Abtretung annimmt.

- (7) Die in der Anlage 2) aufgeführten Sicherheiten stehen zunächst der Bremer Landesbank als Sicherheiten zur Verfügung. Erst nach Freigabe der Sicherheiten durch die Bremer Landesbank (z.B. nach Rückführung der langfristigen Bankverbindlichkeiten) werden diese vollständig auf den Treuhänder übertragen. Details regelt ein gegebenenfalls noch zwischen dem Treuhänder und der Bremer Landesbank zu schließender Sicherheiten-Poolvertrag.
- (8) Die Emittentin erklärt vorsorglich ihr Einverständnis mit der Übertragung der in der Anlage 2) aufgeführten Sicherheiten direkt auf den Treuhänder, sobald ihre langfristigen Bankverbindlichkeiten gegenüber der Bremer Landesbank abgelöst werden. Der Treuhänder nimmt diese Übertragung an.
- (9) Die gemäß § 1 (3) verpfändeten Kommanditanteile sowie die gemäß § 1 (6) in Bezug auf die Bremer Landesbank nachrangigen Projektsicherheiten werden von dem Treuhänder treuhänderisch zu Gunsten der jeweiligen Genußscheininhaber verwahrt und dienen zur Absicherung sämtlicher Zahlungsansprüche, die den jeweiligen Genußscheinhabern gegenüber der Emittentin aus den Genußscheinen zustehen.

§ 2 Ausübung der Mitgliedschaftsrechte; Verwertung der verpfändeten Kommanditanteile

- (1) Die Initiatorin ist berechtigt, die mit den gemäß § 1 (3) verpfändeten Kommanditanteilen verbundenen Mitgliedschaftsrechte, insbesondere das Stimmrecht, bis zum Widerruf durch den Treuhänder weiterhin allein auszuüben.
- (2) Die Initiatorin verpflichtet sich, keinerlei Rechte oder Handlungen vorzunehmen, durch welche das Pfandrecht des Treuhänders vereitelt oder beeinträchtigt wird, insbesondere die verpfändeten Kommanditanteile als Pfandobjekt verringert werden.
- (3) Der Treuhänder ist berechtigt, die Empfangsberechtigung der Initiatorin für Zahlungen gemäß § 1 (3) Satz 4) zu widerrufen und/oder die verpfändeten Kommanditanteile zu verwerten, wenn die Emittentin mit Zahlungsverpflichtungen aus den Genußscheinen in Rückstand gerät und trotz einer Androhung der Verwertung gemäß § 4 (6) der Zahlungsverzug anhält, ihre Zahlungen eingestellt hat oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragt worden ist.
- (4) Der Treuhänder kann zur Verwertung der verpfändeten Kommanditanteile – abweichend von § 1277 Satz 1) BGB – ohne vollstreckbaren Titel öffentlich meistbietend versteigern lassen. Er wird auf die berechtigten Belange der Initiatorin und der anderen Gesellschafter der Emittentin Rücksicht nehmen. Der Treuhänder kann von der Initiatorin verlangen, dass diese nach seinen Weisungen die verpfändeten Kommanditanteile bestmöglich verwertet oder bei einer Verwertung mitwirkt. Die Initiatorin hat alles bei der Verwertung Erlangte unverzüglich an den Treuhänder herauszugeben.

§ 3 Einziehungsbefugnis; Verwertung der abgetretenen Forderungen

- (1) Hinsichtlich der zur Sicherheit abgetretenen Forderungen gemäß § 1 (6) ist es der Emittentin bis zum Widerruf durch den Treuhänder gestattet, diese im Rahmen eines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes einzuziehen. Diese sowie nachstehende Regelungen des § 3 gelten nicht hinsichtlich der Sicherheitenfreigabe- und Rückübertragungsansprüche, welche gemäß § 1 an den Treuhänder abgetreten werden. Hinsichtlich dieser gemäß § 1 abgetretenen Ansprüche ist nur der Treuhänder einziehungsbefugt.
- (2) Andere Verfügungen darf die Emittentin nur mit Zustimmung des Treuhänders treffen.
- (3) Der Treuhänder kann zur Verwertung abgetretener Forderungen oder zur Wahrung anderer berechtigter Belange die Forderungsabtretung auch im Namen der Emittentin dem Drittschuldner bekannt geben. Mit der Anzeige der Abtretung an den Drittschuldner erlischt die Einziehungsbefugnis der Emittentin. Berechtigte Belange sind insbesondere gegeben, wenn die Emittentin mit Zahlungsverpflichtungen aus den Genußscheinen in Rückstand gerät, ihre Zahlungen eingestellt hat oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragt worden ist. Im Falle des Zahlungsrückstands wird der Treuhänder der Emittentin die Offenlegung der Forderungsabtretung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vorher androhen.
- (4) Soweit der Treuhänder Forderungen einzieht, darf er alle Maßnahmen und Vereinbarungen mit Drittschuldnern treffen, die er für zweckmäßig

hält, insbesondere Stundungen und Nachlässe gewähren und Vergleiche abschließen. Der Treuhänder wird bei der Einziehung von Forderungen die gleiche Sorgfalt anwenden, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Eine Verpflichtung zum Einzug übernimmt der Treuhänder nicht. Die Emittentin ist verpflichtet, auf Verlangen des Treuhänders die Zahlung an den Treuhänder auf ihre Kosten zu betreiben.

§ 4 Sicherungsfall; Versammlung der Genußscheininhaber

- (1) Wenn die Emittentin mit einer Zahlungsverpflichtung aus den Genußscheinen mehr als 60 Tage in Rückstand gerät (nachfolgend als der „Sicherungsfall“ bezeichnet), sind die Genußscheininhaber berechtigt, von dem Treuhänder schriftlich die Einberufung einer Versammlung der Genußscheininhaber zu verlangen. Dieses Verlangen haben die Genußscheininhaber schriftlich an den Treuhänder zu richten und einen in Textform erstellten besonderen Nachweis ihrer depotführenden Bank über die Anzahl der von ihnen gehaltenen Genußscheine beizufügen.
- (2) Sofern Genußscheininhaber, auf die in Summe mindestens 0,5 % des Emissionsnennbetrages der Genußscheine entfallen, hinsichtlich derer der Sicherungsfall eingetreten ist (nachfolgend als die „sicherungsfalligen Genußscheine“ bezeichnet), die Einberufung einer Versammlung der Genußscheininhaber verlangen und die sonstigen Voraussetzungen für die Einberufung gemäß § 4 (1) eintreten, hat der Treuhänder Ort und Zeit der Versammlung der Genußscheininhaber festzulegen und dies der Zahlstelle der Genußscheine unverzüglich mitzu-

teilen, die dies gemäß den Regelungen der Genußscheinbedingungen unverzüglich bekannt macht.

- (3) Die Versammlung der Genußscheininhaber hat in einer deutschen Großstadt frühestens sechs, spätestens zehn Wochen nach dem Eintreten der Voraussetzungen für ihre Einberufung gemäß § 4 (2) statt zu finden. Die Zahlstelle der Genußscheine wird die Genußscheininhaber frühestens eine Woche nach der Bekanntmachung gemäß § 4 (2) und spätestens vier Wochen vor dem für die Versammlung festgesetzten Termin durch eine Mitteilung über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Teilnahme an der Versammlung einladen.
- (4) In der Versammlung der Genußscheininhaber gewährt jeder Genußschein eine Stimme. Die Stimmrechte stehen denjenigen Personen zu, welche am Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung Inhaber der Genußscheine waren. Die stimmberechtigten Personen haben ihre Stimmberechtigung durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis ihrer depotführenden Bank über die Anzahl der von ihnen am Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung gehaltenen Genußscheine nachzuweisen. Dieser Nachweis muss dem Treuhänder spätestens am siebten Tage vor der Versammlung unter der in der Einladung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn stimmberechtigte Personen anwesend sind, die gemäß § 4 (4) rechtzeitig nachgewiesen haben, dass auf sie mindestens 2,5 % aller Stimmrechte der sicherungsfalligen Genußscheine entfallen. Die Versammlung beschließt darüber, ob und in welcher Form gestellte Sicherheiten verwertet werden mit einfacher Stimmenmehrheit.

(6) Beschließt die Versammlung der Genußscheinhaber, Sicherheiten zu verwerten, hat der Treuhänder der Emittentin und/oder der Initiatorin dies mitzuteilen und die Verwertung für den Fall anzudrohen, dass dem Treuhänder nicht innerhalb von 30 Tagen nachgewiesen wird, dass alle fälligen Zahlungsverpflichtungen aus den Genußscheinen erfüllt wurden. Kommt die Emittentin dieser Aufforderung nicht nach, hat der Treuhänder entsprechend den Beschlüssen der Genußscheinhaber Sicherheiten in einem Umfange zu verwerten, der unter Berücksichtigung der Regelungen zur Erlösverteilung einen Ausgleich der rückständigen Zahlungsverpflichtungen erwarten lässt.

§ 5 Erlösverteilung

- (1) Erlöse aus der Sicherheitenverwertung stehen allen Genußscheinhabern zu gleichen Teilen zu, also auch solchen, denen gegenüber die Emittentin mit Zahlungen noch nicht in Rückstand geraten ist. Von den Erlösen entfällt damit auf jeden Genußschein ein Betrag, der dem Quotienten aus
- (i) den Erlösen aus der Sicherheitenverwertung abzüglich einer Vergütung gemäß § 8 (1) sowie abzüglich einem Auslagenersatz gemäß § 8 (2) und
 - (ii) der Gesamtzahl der gesicherten Genußscheine entspricht.
- (2) Erlöse, die auf bereits fällige Zahlungsansprüche entfallen, hat der Treuhänder der Zahlstelle der Genußschein in Höhe der fälligen Zahlungsansprüche zur Auszahlung an die betreffenden Genußscheinhaber zur Verfügung zu stellen.
- (3) Erlöse, die auf noch nicht fällige Zahlungsansprüche entfallen, hat der Treuhänder vorerst einzubehalten und entweder,
- (i) falls ein Inhaber eines durch sie gesicherten Genußscheins berechtigt eine Sicherheitenverwertung

gemäß § 4 (1) verlangt, in Höhe der dann fälligen Zahlungsansprüche an die Zahlstelle zur Auszahlung an die betreffenden Genußscheinhaber zur Verfügung zu stellen oder,

- (ii) falls die Emittentin nachweist, die dadurch gesicherten Zahlungsansprüche erfüllt zu haben, der Emittentin bzw. der Initiatorin auszukehren.

§ 6 Sicherheitenfreigabe

Die Emittentin sowie die Initiatorin sind bis sechs Monate vor Fälligkeit der Rückzahlung der Genußscheine berechtigt, die Freigabe bestimmter Sicherheiten zu verlangen, wenn nach Freigabe der entsprechenden Sicherheit der Wert der verbleibenden Sicherheiten 120,00 % der gesicherten Forderungen nicht unterschreitet und nach billigem Ermessen auszuschließen ist, dass eine solche Unterschreitung zukünftig eintreten kann.

§ 7 Keine Verpflichtungen zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen

Die Parteien sind sich bewusst, dass der Treuhänder nicht befugt ist, Rechtsdienstleistungen gemäß § 2 Abs.1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes zu erbringen. Die Parteien vereinbaren deshalb, dass soweit sich aus Bestimmungen dieses Vertrages eine Verpflichtung des Treuhänders zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen ergeben sollte oder dieser Vertrag ohne die Erbringung von Rechtsdienstleistungen nicht durchführbar sein sollte, sich die Verpflichtung des Treuhänders darauf beschränkt, eine zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen befugte Person (Rechtsdienstleister) mit der Erbringung dieser Rechtsdienstleistungen in der Weise zu beauftragen, dass dieser Rechtsdienstleister diese Rechtsdienstleistungen im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter (§ 328 BGB) für die jeweiligen Genußscheinhaber zu erbringen hat.

§ 8 Vergütung

- (1) Im Sicherungsfall erhält der Treuhänder eine Vergütung in Höhe von 1 % des erzielten Sicherheitenverwertungserlöses. Diese Vergütung schuldet die Emittentin, wobei der Treuhänder berechtigt ist, sich hinsichtlich dieses Vergütungsanspruchs vorrangig vor den Genußscheininhabern aus den Sicherheitenverwertungserlösen zu befriedigen.
- (2) Außerdem ist der Treuhänder berechtigt, Ersatz der Auslagen zu verlangen, die ihm durch die Erfüllung seiner Pflichten nach diesem Vertrag entstehen, insbesondere auch soweit er hierzu Dritte zu marktüblichen Konditionen beauftragt. Den Auslagenersatz schuldet die Emittentin, wobei der Treuhänder berechtigt ist, sich hinsichtlich dieses Auslagenersatzanspruchs vorrangig vor den Genußscheininhabern aus den Sicherheitenverwertungserlösen zu befriedigen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt Deutschem Recht.
- (2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nürnberg.
- (3) Diese Vereinbarung enthält alle zwischen den Parteien vereinbarten Regelungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich der Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- (4) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, läßt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien vereinbaren, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die in wirksamer Weise dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält.

Energiequelle GmbH Solarportfolio
Bayern 2009 GmbH & Co. KG,
vertreten durch die persönlich
haftende Gesellschafterin
Energiequelle Verwaltungs GmbH,
diese vertreten durch die beiden
Geschäftsführer

Zossen, den 09.04.2009



Joachim Uecker



Michael Raschemann

Energiequelle GmbH

diese vertreten durch die Geschäftsführer

Kallinchen, den 09.04.2009



Joachim Uecker



Michael Raschemann

UmweltBank AG, Nürnberg

vertreten durch die beiden Vorstände

Nürnberg, den 09.04.2009



Horst R. Popp



Jürgen Koppmann

Anlage 1)

Genußscheinbedingungen

Anlage 2)

Aufstellung der treuhänderisch
verwahrten, in Bezug auf die Bremer
Landesbank nachrangigen Sicher-
heiten

Anlage 2: Aufstellung der treuhänderisch verwahrten, in Bezug auf die Bremer Landesbank nachrangigen Sicherheiten

1.) Photovoltaikanlage Kleinaitingen

- Eintrittsrecht in den am 30. März 2007 mit der Gemeinde Kleinaitingen geschlossenen Städtebaulichen Vertrag und Pachtvertrag „Solarpark Kleinaitingen“, der mit Wirkung vom 17. Oktober 2007 auf die Energiequelle GmbH & Co. PVA Kleinaitingen KG, die zwischenzeitlich auf die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG verschmolzen worden ist, übertragen wurde;
- Sicherungsübereignung der auf den Flurstücken Nr. 975/2, 975/21 und 975/23 der Gemarkung Kleinaitingen errichteten Photovoltaikanlage, inklusive aller dazugehörigen Einrichtungen vom 9. Oktober 2007;
- Sicherungsabtretung der Ansprüche gegen die LEW oder jeden dritten Abnehmer der mit der Photovoltaikanlage Kleinaitingen erzeugten elektrischen Energie vom 9. Oktober 2007;
- Sicherungsabtretung der Ansprüche, die aus den für die Photovoltaikanlage Kleinaitingen abgeschlossenen Versicherungen (Elektronik-, Betriebsunterbrechungs- und Montageversicherung) erwachsen vom 9. Oktober 2007;
- Sicherungsabtretung der Ansprüche vom 9. Oktober 2007 – insbesondere der im Zusammenhang mit der Errichtung der Photovoltaikanlage

Kleinaitingen erwachsenden Gewährleistungs- und Garantieansprüche gegen die

- Energiequelle GmbH aus dem am 10. August 2007 geschlossenen Generalübernehmervertrag;
- juwi Solar GmbH aus dem am 25. Juli 2007 geschlossenen Generalunternehmervertrag;
- wesentlichen Hersteller aus den Kaufverträgen für Module und Wechselrichter;

- Sicherungsabtretung der Ansprüche gegen die Energiequelle OPTIMAL GmbH, die aus dem am 2. Januar 2009 für die Photovoltaikanlage Kleinaitingen geschlossenen Betriebsführungs- und Wartungsvertrag erwachsen vom 19. November 2007.

2.) Photovoltaikanlage Oberottmarshausen

- Eintrittsrecht in den am 13. März 2007 mit der Gemeinde Oberottmarshausen geschlossenen Städtebaulichen Vertrag und Pachtvertrag „Solarpark Oberottmarshausen“, der mit Wirkung vom 17. Oktober 2007 auf die Energiequelle GmbH & Co. PVA Oberottmarshausen KG, die zwischenzeitlich auf die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG verschmolzen worden ist, übertragen wurde;
- Sicherungsübereignung der auf den Flurstücken Nr. 755, 756, 757, 766, 777, 779 und 781 der Gemarkung Oberottmarshausen errichteten Photovoltaikanlage, inklusive aller dazugehörigen Einrichtungen vom 9. Oktober 2007;

- Sicherungsabtretung der Ansprüche gegen die LEW oder jeden dritten Abnehmer der mit der Photovoltaikanlage Oberottmarshausen erzeugten elektrischen Energie vom 9. Oktober 2007;
 - Sicherungsabtretung der Ansprüche, die aus den für die Photovoltaikanlage Oberottmarshausen abgeschlossenen Versicherungen (Elektronik-, Betriebsunterbrechungs- und Montageversicherung) erwachsen vom 9. Oktober 2007;
 - Sicherungsabtretung der Ansprüche vom 9. Oktober 2007 – insbesondere der im Zusammenhang mit der Errichtung der Photovoltaikanlage Oberottmarshausen erwachsenden Gewährleistungs- und Garantieansprüche gegen die
 - Energiequelle GmbH aus dem am 10. August 2007 geschlossenen Generalübernehmervertrag;
 - juwi Solar GmbH aus dem am 25. Juli 2007 geschlossenen Generalunternehmervertrag;
 - wesentlichen Hersteller aus den Kaufverträgen für Module und Wechselrichter;
 - Sicherungsabtretung der Ansprüche gegen die Energiequelle OPTIMAL GmbH, die aus dem am 2. Januar 2009 für die Photovoltaikanlage Oberottmarshausen geschlossenen Betriebsführungs- und Wartungsvertrag erwachsen vom 19. November 2007.
- ### 3.) Photovoltaikanlage Ehekirchen
- Eintrittsrecht in den am 3. / 10. Juli 2005 mit Frau Elisabeth Niklas geschlossenen Vertrag über Verpachtung von Grundstücksflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, der mit Wirkung vom 9. Juni 2008 auf die Energiequelle GmbH & Co. PVA Ehekirchen KG, die zwischenzeitlich auf die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG verschmolzen worden ist, übertragen wurde;
 - Sicherungsübereignung der auf den Flurstücken Nr. 865, 865/1, 866, 868, 869, 870 und 876 der Gemarkung Buch errichteten Photovoltaikanlage, inklusive aller dazugehörigen Einrichtungen vom 10. Juni 2008;
 - Sicherungsabtretung der Ansprüche gegen die LEW oder jeden dritten Abnehmer der mit der Photovoltaikanlage Ehekirchen erzeugten elektrischen Energie vom 10. Juni 2008;
 - Sicherungsabtretung der Ansprüche, die aus den für die Photovoltaikanlage Ehekirchen abgeschlossenen Versicherungen (Elektronik-, Betriebsunterbrechungs- und Montageversicherung) erwachsen vom 10. Juni 2008;
 - Sicherungsabtretung der Ansprüche vom 10. Juni 2008 – insbesondere der im Zusammenhang mit der Errichtung der Photovoltaikanlage

Ehekirchen erwachsenden Gewährleistungs- und Garantieansprüche gegen die

- Energiequelle GmbH aus dem am 5. Mai 2008 geschlossenen Generalübernehmervertrag;
- juwi Solar GmbH aus dem am 7. Februar 2008 geschlossenen Generalunternehmervertrag;
- wesentlichen Hersteller aus den Kaufverträgen für Module und Wechselrichter;

- Sicherungsabtretung der Ansprüche gegen die Energiequelle OPTIMAL GmbH, die aus dem am 2. Januar 2009 für die Photovoltaikanlage Ehekirchen geschlossenen Betriebsführungs- und Wartungsvertrag erwachsen vom 10. Juni 2008.

4.) Photovoltaikanlage Lauingen

- Eintrittsrecht in den am 11. / 19. Oktober 2007 mit Herrn Josef Stiegelmayr geschlossenen Vertrag über Verpachtung von Grundstücksflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, der mit Wirkung vom 22. September 2008 auf die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG, vormals firmierend unter Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG übertragen wurde;

- Sicherungsübereignung der auf der Flur Nr. 150 der Gemarkung Veitriedhausen errichteten Photovoltaikanlage, inklusive aller dazugehörigen Einrichtungen vom 22. September 2008;

- Sicherungsabtretung der Ansprüche gegen die EnBW oder jeden dritten Abnehmer der mit der Photovoltaikanlage Lauingen erzeugten elektrischen Energie vom 22. September 2008;

- Sicherungsabtretung der Ansprüche, die aus den für die Photovoltaikanlage Lauingen abgeschlossenen Versicherungen (Elektronik-, Betriebsunterbrechungs- und Montageversicherung) erwachsen vom 22. September 2008;

- Sicherungsabtretung der Ansprüche vom 22. September 2008 – insbesondere der im Zusammenhang mit der Errichtung der Photovoltaikanlage Lauingen erwachsenden Gewährleistungs- und Garantieansprüche gegen die

- Energiequelle GmbH aus dem am 5. November 2008 geschlossenen Generalübernehmervertrag;
- juwi Solar GmbH aus dem am 12. August 2008 geschlossenen Generalunternehmervertrag;
- wesentlichen Hersteller aus den Kaufverträgen für Module und Wechselrichter;

- Sicherungsabtretung der Ansprüche gegen die Energiequelle OPTIMAL GmbH, die aus dem am 2. Januar 2009 für die Photovoltaikanlage Lauingen geschlossenen Betriebsführungs- und Wartungsvertrag erwachsen vom 22. September 2008.

4.4 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Genußscheinangebot, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Genußscheine in ihrem Privatvermögen halten und an der Emittentin nicht zu mindestens 10 % beteiligt sind. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Genußscheine im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Genußscheine empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen [Zuflussprinzip].

Von allen Einnahmen aus Kapitalvermögen wird ab dem 01.01.2009 insgesamt ein Sparerpauschbetrag in Höhe von bis zu Euro 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten Euro 1.602) abgezogen. Die zufließenden Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Genußscheingläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Genußscheine, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Genußscheingläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Genußscheine

Die Veräußerung der Genußscheine während der Laufzeit als auch die Rückzahlung des Genußscheinkapitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen grundsätzlich in Höhe des Veräußerungsgewinns bzw. -verlustes der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Vornahme des Steuerabzugs

Der Steuerabzug wird durch die auszahlende Stelle auf Rechnung der Genußscheingläubiger vorgenommen. Die einbehaltene Steuer wie auch der Solida-

ritätszuschlag werden durch die Gesellschaft im Zeitpunkt der Auszahlung der Erträge auf Rechnung der Genußscheingläubiger an die Finanzverwaltung überwiesen. Bei Auszahlung wird die Kapitalertragsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Genußscheine.

Freistellungsbescheinigung/

Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungspauschbetrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Stückzinsen

Bei Genußscheinen werden keine anteiligen Stückzinsen ausgewiesen. Es erfolgt eine Flat-Notierung, das heißt, dass die aufgelaufenen Zinsen im Kurs des Genußscheins enthalten sind.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Genußscheine im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

5. Wichtige Verträge und Vertragspartner

Für den Betrieb der Energiequelle Solarportfolios Bayern 2009 wurden unter anderem folgende Verträge abgeschlossen.

Darlehensverträge mit der Bremer Landesbank

Die Projektgesellschaften haben zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen mit der Bremer Landesbank Darlehensverträge abgeschlossen. Im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaften sind diese Verträge auf die Emittentin übergegangen.

EQ-Optimal-Vertrag

Die Emittentin hat mit der Firma Energiequelle Optimal GmbH mit Datum 02.01.2009 einen EQ-Optimal-Vertrag abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die technische Betriebsführung und Monitoring, Instandhaltung, Instandsetzung, Garantie der Verfügbarkeit und Versicherung der vier Photovoltaikanlagen.

Darlehensvertrag mit der UmweltBank

Die Emittentin hat mit der UmweltBank AG mit Datum 13./17. 02.2009 einen Darlehensvertrag

abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist eine Zwischenfinanzierung im Rahmen der Projektrealisierung des Solarportfolio Bayern 2009 in Höhe von bis zu EUR 7.000.000,-.

Treuhandvertrag

Die Emittentin hat mit der UmweltBank AG mit Datum vom 09.04.2009 einen Treuhandvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Wahrnehmung der Rechte für die Gläubiger der Genußscheine aus den zu Gunsten der Gläubiger bestellten Sicherheiten. Der Treuhandvertrag ist als Bestandteil dieses Wertpapierprospektes abgedruckt.

Emissionsvertrag

Die Emittentin hat mit der UmweltBank AG mit Datum vom 09.04.2009 einen Emissionsvertrag abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die umfassende Unterstützung der Emission sowie die Emissionsübernahme in Höhe von EUR 8.000.000,- durch die UmweltBank.

6. Weitere Angaben und Informationen

6.1 Weitere Angaben

Informationen von Seiten Dritter

Es wurde bei der Darstellung der Photovoltaikanlagen auf Seite 12 eine grafische Darstellung des Deutschen Wetterdienstes, Postfach 301 190, 20304 Hamburg, zu den Jahressummen der Globalstrahlung 2008 in der Bundesrepublik Deutschland verwendet. Bei der Darstellung der Energieerträge auf den Seiten 12 und 14 wurden Informationen der beauftragten Solargutachter meteocontrol GmbH, Energie & Wetter Service, Spicher Straße 38, 86157 Augsburg und Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE, Heidenhofstraße 2, 79110 Freiburg verwendet. Die Emittentin bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den erstellten bzw. veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Hinterlegungsstelle des Wertpapierprospektes

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe in den Geschäftsräumen der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg bereitgehalten.

Einsehbare Dokumente

Die Satzung und die Statuten der emittierenden Gesellschaft, sämtliche Berichte, Schreiben und sonstige Dokumente, historische Finanzinformationen, Bewertungen, Garantieverträge und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen des Emittenten ausgestellt wurden können als Kopie oder auf elektronischem Wege über die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG, Hauptstraße 44, 15806 Zossen, info@energiequelle.de angefordert werden.

Prüfungsumfang der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Die inhaltliche Richtigkeit der im Wertpapierprospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Wertpapierprospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Geprüft wird, ob die formalen Rechtsgrundlagen der Prospekterstellung eingehalten wurden.

6.2 Wichtige Informationen

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die beteiligt sind:

An der Realisierung des Solarportfolios Bayern 2009 sind, wie bei Projekten dieser Art üblich, unterschiedliche Gesellschaften und Personen mit verschiedenen Interessen beteiligt. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die positive Entwicklung und Umsetzung des Solarportfolios das gemeinsame Hauptinteresse darstellt, so lassen sich dennoch Kollisionen verschiedener Interessen nicht völlig ausschließen. Die Herren Joachim Lecker und Michael Raschemann sind Gesellschafter und Geschäftsführer der nachfolgend unter [1] bis [4] genannten Gesellschaften. Aufgrund der bestehenden Personenidentitäten ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde.

[1] Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009

GmbH & Co. KG als Emittentin

Hauptstraße 44, 15806 Zossen

Interessen: Bestmöglicher Betrieb der Photovoltaikanlagen, Zahlung der Zinsen sowie Rückzahlung des Fremdkapitals und des Genußscheinkapitals.

[2] Energiequelle Verwaltungs GmbH als Komplementärin der Emittentin

Zum Windpark 20, 14929 Treuenbrietzen OT Feldheim

Interessen: Erhalt der Entgelte für Haftungsübernahme und kaufmännische Betriebsführung

[3] Energiequelle GmbH als Kommanditistin der Emittentin

Hauptstraße 44, 15806 Zossen

Interessen: Ordnungsgemäßer und erfolgreicher Betrieb der Photovoltaikanlagen mit Werterhalt / Wertsteigerung, Ausschüttungen

[4] Energiequelle Optimal GmbH als Vertragspartner des Wartungsvertrages

Hauptstraße 44, 15806 Zossen

Interessen: Entgelterzielung aus dem Wartungsvertrag mit der Emittentin

[5] UmweltBank AG als emissionsbegleitende Bank Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

Interessen: Verkauf der Genußscheine

[6] Bremer Landesbank

als fremdfinanzierende Bank

Domshof 26, 28195 Bremen

Interessen: Zinszahlungen und Rückführung der ausgereichten Darlehensbeträge

nicht in diesem Prospekt enthalten sind oder inkonsistent mit Informationen oder Aussagen in diesem Prospekt oder anderer von der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Informationen oder Aussagen sind. Die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG steht nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit von Informationen oder Aussagen anderer Personen ein.

Die Verbreitung dieses Prospektes einschließlich der Genußscheinbedingungen und das Angebot bzw. der Erwerb der Genußscheine können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Ein Angebot bzw. der Erwerb der Genußscheine ist in jedem Land nur unter Einhaltung der dort geltenden Verkaufsbeschränkungen und unter Beachtung der dort bestehenden Regelungen und nur dann zulässig, wenn dadurch für die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG keine über diesen Prospekt hinausgehenden Verpflichtungen ausgelöst werden.

Dieser Prospekt darf nicht zum Zweck eines Angebots oder der Werbung in einem Staat oder gegenüber einer Person genutzt werden, in dem oder gegenüber der ein solches Angebot oder derartige Werbung ungesetzlich ist.

6.3 Wichtiger Hinweis

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit jedem Nachtrag zu diesem Prospekt und jedem durch Verweis einbezogenen Dokument zu lesen. Umfassende Informationen über die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG und die Genußscheine ergeben sich nur aus diesem Prospekt zusammen mit eventuellen Nachträgen und durch Verweis einbezogene Dokumente.

Neben der Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG ist niemand berechtigt, Informationen zur Verfügung zu stellen oder Aussagen zu tätigen, die

6.4 Angaben nach § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz

Die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG mit Sitz in der Hauptstraße 44, 15806 Zossen als Emittentin sowie die UmweltBank AG mit Sitz im Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg als Anbieterin übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes. Nach ihrem Wissen sind die Angaben in diesem Prospekt richtig und es sind keine wesentlichen Umstände ausgelassen.

Anhang: Historische Finanzinformationen

Eröffnungsbilanz zum 03. Juni 2008

Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG - Zossen

AKTIVA in Euro

A. Ausstehende Einlagen

I. von Kommanditisten 1.000,00

SUMME

1.000,00

PASSIVA in Euro

A. Eigenkapital

I. Kapitalanteile Kommanditisten 1.000,00

SUMME

1.000,00

Zossen, den 16. Oktober 2008

Kapitalkontenentwicklung

zum 03. Juni 2008

Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG - Zossen

Werte in Euro	Eigenkapital	Einlagen/ Erhöhungen	Entnahmen/ Verminderungen	Ergebnisanteil Geschäftsjahr	Eigenkapital
Konten Stand	03.06.2008			03.06.2008	03.06.2008
Kommandit-Kapital	1.000,00			0,00	1.000,00
Ausstehende Einlagen	1.000,00			0,00	1.000,00
SUMME	0,00				0,00

Kontennachweis

zur Eröffnungsbilanz zum 03.06.2008

Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG - Zossen

AKTIVA in Euro

Konto	Bezeichnung	
	Ausstehende Einlagen von Kommanditisten	
9940 000	Ausst. Einlage Kommanditist, n.eingef.	1.000,00
	Summe Aktiva	1.000,00

PASSIVA in Euro

Konto	Bezeichnung	
	Kapitalanteile Kommanditisten	
900 000	Kommandit-Kapital (EK)	1.000,00
	Summe Passiva	1.000,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG

Wir haben die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Buchführung der

Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG

zum 03. Juni 2008 geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben unsere Eröffnungsbilanzprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Eröffnungsbilanz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften.

Freiburg, den 24. März 2009

FIDUNION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Gronewald'.

Hanspeter Gronewald
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert von Hoyningen-Huene'.

Norbert von Hoyningen- Huene
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2008

Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG

AKTIVA in Euro		31.12.2008	03.06.2008
A. Ausstehende Einlagen			
I.	von Kommanditisten	0,00	1.000,00
B. Anlagevermögen			
I.	Sachanlagen		
1.	Technische Anlagen und Maschinen	51.975.312,83	0,00
C. Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.119,22	0,00
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.199.175,57</u>	0,00
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.421.666,88	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.957.671,50	0,00
		56.675.946,00	1.000,00
<hr/>			
PASSIVA in Euro		31.12.2008	03.06.2008
A. Eigenkapital			
I.	Kapitalanteile Kommanditisten	2.166.861,80	1.000,00
II.	Rücklagen	326.470,48	0,00
B. Rückstellungen			
1.	Sonstige Rückstellungen	35.990,35	0,00
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.065.000,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.567.775,51	0,00
3.	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.400.000,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	113.847,86	0,00
	- davon aus Steuern	62.683,42 [0,00]	
		56.675.946,00	1.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 03. Juni 2008 bis zum 31. Dezember 2008

Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG

Werte in TEUR

(1)	Umsatzerlöse	12.183,01
(2)	Abschreibungen	
	a) auf Sachanlagen	45.208,00
(3)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.122,70
(4)	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	945,68
(5)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>32.654,82</u>
(6)	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-82.856,83
(7)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>281,37</u>
(8)	Jahresfehlbetrag	83.138,20
(9)	Belastung auf Kapitalkonten	83.138,20
<hr/>		
(10)	Bilanzgewinn	0,00

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 03. Juni 2008 bis zum 31. Dezember 2008

Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG

Werte in TEUR	Mittelherkunft	Mittelverwendung
Jahresfehlbetrag		83,1
Abschreibungen und Buchwert Abgänge		-45,2
A. cash out flow		37,9
Aufbau kurzfristiger Forderungen		1.321,3
Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		1.957,7
Aufnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	22.396,6	
Erhöhung kurzfristiger Rückstellungen	36,0	
	<u>22.432,6</u>	<u>3.316,9</u>
B. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (inkl. cash flow)		<u>19.115,7</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		<u>-52.020,5</u>
C. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		<u>-52.020,5</u>
Außenfinanzierung:		
Aufnahme von Kommanditkapital		2.250,0
Zuführung zu den Rücklagen		326,5
Aufnahme mittelfristiger und langfristiger Verbindlichkeiten		31.750,0
D. Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		<u>34.326,5</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe B - D)		1.421,7
Diff. (Rdg.)		0,0
Finanzmittelbestand zum 03.06.2008		<u>0,0</u>
E. Finanzmittelbestand zum 31.12.2008		<u>1.421,7</u>

Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Juni 2008 bis 31. Dezember 2008

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Gesellschaft.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 29.12.2008 ist mit Wirkung zum 31.12.2008 das Sachanlagevermögen der Energiequelle GmbH & Co. PVA Kleinaitingen KG, Energiequelle GmbH & Co. PVA Oberottmarshausen KG und Energiequelle GmbH & Co. PVA Ehekirchen KG, bestehend aus drei Photovoltaikanlagen, im Wege der Anwachsung auf die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 & Co. KG (vormals Energiequelle GmbH & Co. PVA Lauingen KG), übergegangen.

Die Einbringungen erfolgten handelsrechtlich zu Verkehrswerten.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nachfolgend ist der Gesamtbetrag der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen, aufgliedert nach Restlaufzeiten, angegeben:

Art der Forderung	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit	
	in TEuro	kleiner 1 Jahr in TEuro	größer 1 Jahr in TEuro	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122,1	122,1		0,0
sonstige Vermögensgegenstände	1.199,2	1.199,2		0,0
Summe	1.321,3	1.321,3		0,0

Verbindlichkeiten

Nachfolgend ist der Gesamtbetrag der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, aufgegliedert nach Restlaufzeiten, angegeben:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag in TEuro	davon mit einer Restlaufzeit in TEuro		
		kleiner 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
gegenüber Kreditinstituten	47.065,0	15.315,0	5.147,2	26.602,8
aus Lieferungen und Leistungen	2.567,8	2.567,8	0,0	0,0
andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.400,0	4.400,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	113,8	113,8	0,0	0,0
Summe	54.146,6	22.396,6	5.147,2	26.602,8

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 2.436.480,04.

Besicherung

Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 47.065.000,00 sind gesichert durch Sicherungsübereignung der Photovoltaikanlagen und Abtretung von Ansprüchen der Gesellschaft gegen Energieversorgungsunternehmen, Finanzamt, Versicherungen, Anlagenhersteller und Servicegesellschaft.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name: Energiequelle
Verwaltungs GmbH
Sitz: 14929 Treuenbrietzen
Gezeichnetes Kapital: EUR 25.000,00

Hafteinlage

In folgender Höhe bestehen Hafteinlagen gemäß § 172 Abs. 1 HGB, die noch nicht geleistet wurden: Kommanditist Energiequelle GmbH EUR 9.750.000,00.

15806 Zossen OT Kallinchen, den 6.3.2009

für: Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG

Sonstige Pflichtangaben

Energiequelle Verwaltungs GmbH

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:



gez. Joachim Uecker

Geschäftsführer der Komplementärin Energiequelle Verwaltungs GmbH sind:



gez. Michael Raschemann

Michael Raschemann, Dipl. Ingenieur (FH)

Joachim Uecker, Bankfachwirt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG:

Wir haben den Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der

Energiequelle Solarportfolio Bayern 2009 GmbH & Co. KG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 03. Juni 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rumpfgeschäftsjahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Freiburg, den 27. April 2009

FIDUNION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hanspeter Gronewald
Wirtschaftsprüfer

Norbert von Hoyningen- Huene
Wirtschaftsprüfer

Unterschriftenseite

Energiequelle GmbH Solarportfolio
Bayern 2009 GmbH & Co. KG,
vertreten durch die persönlich
haftende Gesellschafterin
Energiequelle Verwaltungs GmbH,
diese vertreten durch die beiden
Geschäftsführer

Zossen, den 20.05.2009



Joachim Uecker



Michael Raschemann

UmweltBank AG, Nürnberg

vertreten durch die beiden Vorstände

Nürnberg, den 20.05.2009



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

Emittentin / Prospektherausgeberin:



Energiequelle Solarportfolio Bayern
2009 GmbH & Co. KG
Hauptstraße 44
15806 Zossen OT Kallinchen

Emissionsbegleitende Bank:



Laufertorgraben 6 • D - 90489 Nürnberg
Telefon 0911 / 53 08 - 123
Telefax 0911 / 53 08 - 129
E-Mail: service@umweltbank.de
Internet: www.umweltbank.de
Bankleitzahl 760 350 00